

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnpaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 257.

Halle, Sonnabend den 2. November
Hierzu eine Beilage.

1861.

Flotten-Angelegenheit.

Seit der Bekanntmachung vom 22. d. Mts. sind fernerweit an Beiträgen zum Krönungsgeschenk für die preussische Kriegsmarine bei dem hiesigen Lokal-Comité eingegangen:

| | |
|--|---------------------|
| Aus der Stadt Halle: | 941 Rp 15 Sgr — 2. |
| Aus dem Saalkreise: | |
| Canena 10 Rp, Wietkau 15 Rp, Ebbnis | |
| o/S. 2 Rp 20 Sgr, | 27 Rp 20 Sgr — 2. |
| Aus andern Kreisen des Reg.: | |
| Bezirks Merseburg: | |
| Merseburg 699 Rp 7 Sgr 9 2., Gerbshädt | |
| 18 Sgr 6 2., Seyda 32 Rp 22 Sgr 6 Sgr, | |
| Preisch, Waisenhau 25 Rp 10 Sgr, De- | |
| rich 14 Rp 24 Sgr 6 2., Laucha 34 Rp, | |
| Stolberg 23 Rp 8 Sgr 9 2., Heringen | |
| 12 Rp, Merseburg 10 Rp, Mansfeld 25 | |
| Rp, von den Gemeinden Eberitz u. Größ | |
| 7 Rp 7 Sgr 6 2., | 889 Rp 9 Sgr 6 2. |
| zusammen | 1558 Rp 14 Sgr 6 2. |

Außerdem sind folgende Beiträge direct dem Central-Comité in Magdeburg zugefunden worden:

| | |
|---|---------------------|
| aus Hälternen 15 Rp 3 Sgr, aus Schmiedeburg 51 Rp 27 Sgr, aus Stolbera 19 Rp, aus Zeitz und Umgegend 1090 Rp, aus Wittenberg 718 Rp 22 Sgr 9 2., aus dem Kreise Querfurt 373 Rp 13 Sgr, aus Naumburg 968 Rp, aus Torgau u. Umgegend 741 Rp, aus Cölneda und Umgegend 126 Rp 24 Sgr 11 2., aus Weissenfels u. Umgegend 508 Rp 29 Sgr, zusammen | 4612 Rp 29 Sgr 8 2. |
|---|---------------------|

Einschließlich dieser letztern Beträge beläuft sich nunmehr der Ertrag der Sammlungen im Regierungskreize Merseburg bis heute auf:

| | |
|---|--|
| 4003 Rp 8 Sgr 2 2. aus der Stadt Halle, | |
| 2325 „ 18 „ 7 „ „ dem Mansfelder Seekreise, | |
| 2049 „ 1 „ 7 „ „ Saalkreise, | |
| 1887 „ 24 „ 10 „ „ Merseburger Kreise, | |
| 1236 „ 10 „ 2 „ „ Delitzscher Kreise, | |
| 1096 „ 15 „ 6 „ „ Sangerhäuser Kreise, | |
| 1090 „ — „ — „ „ Zeitzer Kreise, | |
| 968 „ — „ — „ „ Naumburger Kreise, | |
| 922 „ 6 „ 3 „ „ Wittenberger Kreise, | |
| 848 „ 9 „ 3 „ „ Torgauer Kreise, | |
| 774 „ 14 „ 10 „ „ Bitterfelder Kreise, | |
| 664 „ 22 „ 9 „ „ Querfurter Kreise, | |
| 587 „ 28 „ 8 „ „ Weissenfeler Kreise, | |
| 442 „ 26 „ 9 „ „ Mansfelder Gebirgskreise, | |
| 364 „ 27 „ 11 „ „ Eckartsbergauer Kreise, | |
| 275 „ — „ — „ „ Liebenwerdaer Kreise, | |
| 125 „ 4 „ 3 „ „ Schweinitzer Kreise, | |

19,602 Rp 9 Sgr 6 2. überhaupt.

Da die Ueberreichung des Krönungsgeschenkens, eingezogener Erfindung zufolge, nicht vor der zweiten Hälfte des November erfolgen kann, so werden fernere Beiträge mit Dank entgegengenommen und insbesondere die noch mit jedem Beitrage im Rückstande gebliebenen Gemeinden des Saalkreises um deren baldige Einsendung ersucht.

Halle, den 31. October 1861.

Das Lokal-Comité.
Z. u. v. Vog.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag d. 31. October. In der heutigen Sitzung des Bundestages arguirte Koburg die Behandlung des Antrages des Darmstädter Nationalvereins und ermahnte zur Bundesreform im nationalen Sinne. Hannover brachte in derselben Sitzung seinen, die Flottenangelegenheit betreffenden Antrag ein.

London, Donnerstag d. 31. Octbr. Bei einem Meeting der Ackerbau-Gesellschaft in Christchurch, machte Walter Mesbury den Freiwilligen Lobeserhebungen und sagte: England habe beträchtliche Streitkräfte zu seiner Vertheidigung nöthig, denn Frankreich könne eine Armee ausschiffen. Nach den neuesten aus Buenos-Ayres hier eingetroffenen Nachrichten hat General Urquiza eine große Niederlage erlitten, wobei er die Artillerie und 600 Mann an Gefangenen verloren hat.

Deutschland.

Berlin, d. 31. Octbr. Der „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Circular-Befugung der Minister des Handels und der Unterrichts Angelegenheiten vom 25. October an sämtliche Königl. Regierungen:

Die königliche Regierung wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Eingangszulagen für Bücher, Stiche und Zeichnungen in Großbritannien durch Parlaments-Akte vom 12. Juni d. J. gleichzeitig mit der Abschaffung der Papiersteuer vom 1. d. M. ab aufgehoben worden sind, und daß daher die im Art. V. des Vertrages zwischen Preußen und Großbritannien wegen des gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte vom 13. Mai 1846 (Gesetz-Samm. S. 343) vorgesehene Stempelung der nach Großbritannien auszuführenden Bücher u. nicht weiter erforderlich ist.

Dem Marschall D'onnell ist nach der C. St. der schwarze Adlerorden und Abbe-el-Kader der Rothe Adlerorden 1. Klasse verliehen worden.

Die neue in Paris erschienene Broschüre: „England, Oesterreich und die Zusammenkunft in Compiegne“ erzählt: Der Abschied (des Königs Wilhelm vom Kaiser Napoleon) war sehr rührend. Die Güte Ew. Majestät, sagte der König, ergreift mich sehr und es thut mir ungemein leid, Sie so bald verlassen zu müssen.“ Der Kaiser erwiderte: „Mein lebhaftes Verlangen wäre es gewesen, Sie länger hier zu behalten und die Freundschaft, welche uns bindet, fester zu fetten“ (de cimentier plus fortement l'amitié qui nous lie). „Ich sage Ihnen nicht Adieu, sondern auf Wiedersehen“, fügte der König bei, dem Kaiser die Hand drückend. Beim Absahren des Zuges rief der Kaiser nochmals mit lauter Stimme: „Gütliche Adieu, Sire!“ — „Ich danke Ew. Majestät. Wir sehen uns nächstes Jahr wieder.“ — „Ich hoffe es.“ — „Gott segne Ew. Majestät, und bewahren Sie mir die beste Freundschaft, von welcher Sie mir so viele Beweise gegeben haben“, rief der König mit der Hand winkend. — „Sie gehört Ihnen ganz und gar“, schloß der Kaiser.

Wien, d. 29. Decbr. Die Würfel sind gefallen! Das System Schmerling's hat in der ungarischen Frage neuerdings einen vollständigen Sieg errungen. Auf königlichen Befehl sind alle Komitats-Kongregationen und was immer für Namen habende Versammlungen im ganzen Königreich Ungarn bis auf Weiteres einzustellen und nöthigenfalls mit Wassengewalt zu verhindern. Die Obergepänne sind für die Aufrechthaltung dieses Befehls verantwortlich. Alle Majestäts- und Hochverraths-Prozesse sollen Kriegsgerichten zugewiesen und bis zur letzten Instanz von diesen abgeurtheilt werden. In Folge dieser unerwarteten Wendung der Dinge haben mehrere der in Wien anwesenden Obergepänne bereits ihre Entlassung eingereicht; auch der Tavernicus v. Majlath soll, wie man allseitig vernimmt, abgedankt haben. So wäre denn die erste Periode des österreichischen Constitutionalismus in Ungarn vorüber und wie stehen vor einer dunkeln, ungewissen Zukunft. Provisorien, durch Wassengewalt unterstützt und kein Ende!

Italien.

Die amtliche Turiner Zeitung veröffentlicht ein an die Erzbischöfe, Bischöfe, Vicare und Capitularbeamten gerichtetes Rundschreiben des Justizministers, in welchem derselbe die häufig vorkommenden sehr ernstlichen Fälle der Opposition des Clerus gegen die Gesetze und die Nationalregierung beklagt. Die Regierung, heißt es in dem Schriftstück, wolle die Autorität und Freiheit der Kirche respectiren; doch könne sie einen Zustand der Dinge nicht dulden, welcher gegen die politischen Grundzüge der Landesangehörigen verstoße und Anlaß zu Störungen der öffentlichen Ruhe gebe. Die Regierung sei entschlossen, strenge Maßregeln zu ergreifen, wenn die Geistlichkeit sich in irgend einer Weise gegen die Einrichtungen, die Gesetze und die öffentliche Ordnung des Königreiches verzehe. Die Anleihe steht auf 68,70.

„Rom nicht vergessen, doch Venetien wieder schärfer in's Auge fassen!“ so lautet jetzt die Parole derjenigen italienischen Blätter, die unter Ratazzi's Einflusse stehen, wie die „Monarchia Nazionale“, während „Dritto“ noch weiter geht und sich unbedingt den Vorschlägen Kossuth's anschließt, wonach erst Venetien und dann Rom in den Vordergrund gezogen werden soll; die „Opinione“ dagegen, die Riccafoli's Meinung vertritt, hat sich entschieden gegen alle Wandlungen und Bindungen erklärt; sie will erst in der römischen Frage Klarheit geschafft haben.

Der „Movimento“ vom 28. Oct. meldet nach einer Correspondenz von Gardasee, daß Desferrier aus Venetien bedeutende Truppenmassen nach Ungarn abgehen läßt.

Buchdrucker Bella in Velletri und zwei seiner Secker sind verhaftet und nach Rom gebracht worden, weil sie das Buch des Vater Passaglia: „Pro causa Italica“ in italienischer Sprache gedruckt haben.

Der Canonico Reali, welcher mit dem Abbé Passaglia zugleich in den Bann gethan wurde, ist mit letzterem in Turin angekommen. Die Beitritts-Erklärungen zu den Sätzen Passaglia's mehren sich mit jedem Tage und der Cultus-Minister hat Hunderte von Zuschriften, die aus geistlichen Federn herrühren, bekommen und zwar aus allen Gegenden des Landes.

Die römische Emigration, mit zwei bekannten Principien an der Spitze, soll den General Goyon beim Kaiser der entschiedensten Parteilichkeit für den Clerus angeklagt haben. Beabsichtigten die Freunde der nationalen Einheit bei geeigneten Anlässen auch nur die geringste Manifestation der Freude oder des Dankes gegen den Kaiser, gleich sei Goyon mit einem strengen Tagesbefehl bei der Hand, bierte Bataillone zum Patroniren auf und verwandle den Corso in einen Waffenplatz. Gingegegen geschalte er den Clericalen, zu thun, was sie wollten. Seien die Demonstrationen vom Uebel, so müßten sie keiner Partei erlaubt sein. Evalette soll persönlich wider Goyon sein. Unter solchen Umständen ist ein Wechsel im Vercomando der Occupationstruppen in Rom sehr wahrscheinlich. Bis diese Angelegenheit nicht entschieden ist, soll Evalette nicht kommen.

Frankreich.

Paris, d. 30. Octbr. Es ist öffentliches Geheimniß, daß in der römischen Frage in der Umgebung des Kaisers zwei Parteien einander bekämpfen, von denen die eine von Thovonnel geleitet und von legitimistisch-bonapartistischen Damen bei Hofe unterstützt wird. Diese hat in der „Patrie“ jetzt ihr Banner aufgepflanzt. Die andere Partei, worin namentlich Verigny, Morny und Billault zählen, hat ihr Organ in dem unter Béron neugefalteten „Constitutionnel“. Aus diesem Grunde erregt die seit einigen Tagen eröffnete Polemik zwischen der „unabhängigen“, aber ergebenen „Patrie“ und dem halbofficiellen „Constitutionnel“ lebhafteres Interesse, als dieser Federkrieg sonst verdienen möchte. Was die Vorschläge betrifft, die der Kaiser Venetiens halber zu Wien machen sollte oder wollte, so bemerkt „Days“, es glaube nicht daran, während die „Patrie“ wissen will, Eröffnungen dieser Art dürften erst in geeigneter Stunde erfolgen. — Prinz Napoleon begiebt sich, nach den Abendblättern, nächsten Sonnabend nach Compiègne. Es hat dieses einigermaßen Aufsehen gemacht, da man weiß, in wie entschiedenem Gegensatz die Anschauungen des Prinzen in der römischen Frage zu der in dem „Patrie“-Artikel dargelegten Politik stehen. — Vater Passaglia wird nächstens, wie es heißt, eine Reise nach Frankreich und England antreten.

Paris, d. 31. Octbr. (Tel. Dep.) Das Bulletin des heutigen „Moniteur“ enthält folgende Erklärung: Die Polemik, welche sich zwischen verschiedenen Blättern entsponnen hat, könnte die Wirkung haben, die Ideen des Publikums über die Politik der kaiserlichen Regierung irre zu leiten. Die in der inneren Constitution gewisser Blätter vorgenommenen Veränderungen würden genügen, um den Beweis zu liefern, daß die Regierung von jeder Solidarität mit den Arbeiten der Presse frei bleibt, die ihre Eingebungen bloß von sich selbst empfängt und allein für das, was sie thut, verantwortlich ist. Um Zeitwimer, an denen man hartnäckig festhält, mit einem Worte zu zerstreuen, erinnert die Regierung (autorité) daran, daß der „Moniteur“ das einzige Organ der Ansichten der Regierung ist, und daß es in Frankreich kein einziges halbamtliches Blatt giebt.

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus New-York vom 22. d. M. Der Unionsgeneral Stone war am 21. Oct. bei Edward's Ferry über den Potomac gegangen und in der Richtung von Leesburg weiter marschirt, jedoch von einem Corps Conföderirter zurückgeworfen worden. 5000 Conföderirte waren von den Unionisten bei Fredericksburg in Missouri geschlagen worden. Man glaube noch immer, daß eine anderweitige Belagerung des Postens, welchen General Fremont bis dahin inne hatte, erfolgen werde.

Nach Berichten aus New-York vom 22. d. M. hat die „New-York Times“ die Nachricht gebracht, daß Mexico die Intervention der Nordamerikanischen Bundesregierung nachgesucht habe, um die Differenzen mit den Europäischen Mächten auszugleichen. Die Bundesregierung solle die Mexicanische Finanzverwaltung übernehmen und die Interessen der Mexicanischen Schuld an die fremden Gläubiger zahlen.

Die Reden des Königs.

Die Reden unsers Königs auf Anlaß der Krönungsfeier müssen im Zusammenhange und an der Hand der preussischen Geschichte beurtheilt werden. Durch die wiederholte feierliche Zusage, daß Er an der beschworenen Verfassung festhalten werde, spricht der König aus, daß Er die Verfassung mit dem Königthum von Gottes Gnaden, wie Er dasselbe auffaßt, vollkommen vereinbar erachtet. Ihm ist nämlich das Königthum von Gottes Gnaden kein absolutes, kein mit den feudalen Ständen verbundenes Königthum, sondern ein durch Gottes Gnade ihm verliehenes königliches Erbrecht. In dieser Grundauffassung stimmt Er auch mit den größten Regenten des brandenburgischen Hauses, mit dem großen Kurfürsten und dem großen Könige, überein. War es doch der Erstere, der zu der Thronbesteigung der tyrannischen Stuarts zu Gunsten Wilhelms von Oranien die thätigste Hilfe leistete; war es doch der große Friedrich, der schon als Kronprinz und noch am späten Abend seines ruhm- und thatenreichen Lebens die Willkürherrschaft eines Absolutismus, der sich von Gottes Gnaden nennt, aus tieffter Seele und Ueberzeugung verwarf. In der berühmten Schrift Friedrich's „Betrachtungen über die Regierungsformen und Pflichten der Regenten“, die er im J. 1781 dem Minister von Herzberg mittheilte, sagt er u. a.:

„Da aber die Gesetze, ohne eine ihnen stets gewidmete Aufsicht, weder aufrecht erhalten, noch in Ausübung gebracht werden konnten, so wurde dies der Ursprung der Obrigkeit, die das Volk wählte, und denen es sich unterwarf. Man prägte sich wohl ein, daß die Aufrechterhaltung der Gesetze die einzige Ursache war, welche die Menschen bewog, sich Borgefesse zu geben, weil hierin der wahre Ursprung der Staatsgewalt liegt. Das Oberhaupt war der erste Diener des Staats.“ — „Wir haben bemerkt, daß die Bürger den Vorrang einem ihrer Gleichen nur zu Gunsten der Dienste, die sie von ihm erwarteten, bewilligt haben. Diese Dienste bestehen darin, die Gesetze aufrecht zu erhalten, die Gerechtigkeit genau beobachten zu lassen, mit aller Macht dem Sittenverderbniß entgegenzuwirken, den Staat gegen seine Feinde zu verteidigen. Das Oberhaupt muß sein Augenmerk auf den Ackerbau richten, Ueberfluß an Lebensmitteln der Gesellschaft verschaffen, die Industrie und den Handel ermuntern. Es ist einer beständigen Schilddache gleich, welche die Nachbarn und das Betragen der Feinde des Staats zu überwachen hat.“ — „Der Herrscher ist dem Staatskörper durch unausslöbliche Bande verbunden. Daher empfand er durch Rückwirkung alle Leiden, die seine Unterthanen betreffen; und die Gesellschaft leidet desgleichen durch jedes Unglück, das ihrem Regenten zustoßt. Es giebt nur Eine Wohlfahrt, die des Staats im Allgemeinen.“ — „Ich wiederhole es daher, der Herrscher repräsentirt den Staat; er und sein Volk bilden nur Einen Körper, der nur insofern glücklich sein kann, als die Eintracht ihn vereinigt. Der Fürst ist der Gesellschaft, die er regiert, was der Kopf dem Körper ist: er muß für die ganze Gemeinschaft sorgen, denken und handeln, um ihre alle Vortheile, deren sie empfänglich ist, zu verschaffen. Will man, daß die monarchische Regierungsform es der republikanischen zuvortheue, so ist das Urtheil des Herrschers ausgesprochen: er muß thätig und redlich sein, und alle seine Kräfte sammeln, um die geöffnete Bahn rühmlich zurückzulegen.“

Ihr fürstliches Erbrecht haben aber der große Kurfürst und der große König stets fest und mit Nachdruck behauptet, wie dies auch mit Gottes Hülfe vom König Wilhelm behauptet werden wird. Einer Krönungsfeier hätte es dazu gewiß nicht bedurft und es wäre wohl von vielen Seiten mit Freude begrüßt worden, wenn die Kosten der Festlichkeit für Preussens Wehrhaftigkeit zur See verwendet worden wären, indem die Antwort, welche Friedrich seinem Grafen in London gab, als dieser sich beschwerte, daß er bei dem geringen Gehalt nicht mit dem erforderlichen Aufwand und der nöthigen Dienerschaft ausfinden könne — „Sage Er nur Jedem, der sich darüber aufhält, daß 200,000 Mann Soldaten hinter Ihm sind!“ einen sehr ansprechenden Präcedenzfall bildet. Doch unser verehrter König hat einem Herzensdrange genügen zu müssen geglaubt und wir haben das Fest in Liebe mitgefeyert, in dem Vertrauen, daß verfassungsmäßige Gesetzlichkeit immer gehoblicher sich entfalte und in der Hoffnung, daß das Regiment eines so wohlwollenden, milden und doch auf dem betreuen Wege des Rechtes so beharlichen Königs uns noch recht lange erhalten bleibe.

Lotterie.

Bei der am 31. Octbr. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 124. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 54,521. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 9830. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 65,490 und 76,157. 30 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 42. 3269. 5555. 18,161. 19,496. 24,474. 34,407. 35,826. 35,996. 36,453. 38,633. 43,708. 45,329. 45,986. 54,723. 61,077. 64,628. 65,803. 69,651. 71,188. 73,286. 78,796. 80,925. 81,573. 82,246. 84,719 und 90,289. 41 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1640. 5546. 9346. 11,824. 12,129. 12,653. 25,541. 26,039. 37,936. 38,748. 39,261. 42,589. 43,955. 44,796. 53,854. 54,747. 54,987. 59,436. 60,858. 63,386. 63,705. 65,206. 66,088. 69,054. 69,816. 70,178. 71,623. 72,032. 72,169. 76,443. 78,843. 80,294. 81,489. 83,724. 86,126. 86,520. 89,943. 89,998. 90,569. 91,078 und 94,422. 69 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1207. 4460. 4462. 6333. 7704. 8420. 9628. 12,107. 12,555. 12,975. 15,245. 15,268. 15,422. 17,573. 20,792. 21,169. 22,008. 22,486. 22,656. 23,490. 25,911. 25,580. 25,833. 30,671. 33,061. 34,568. 36,786. 36,800. 37,393. 37,616. 40,306. 41,452. 42,001. 45,264. 46,696. 47,824. 48,050. 49,037. 50,788. 53,217. 56,841. 57,293. 59,407. 59,511. 61,541. 62,544. 62,861. 64,039. 65,085. 67,908. 71,715. 73,727. 73,973. 75,434. 75,906. 76,431. 82,204. 84,020. 85,796. 86,544. 87,393. 88,355. 89,358. 89,817. 89,992. 90,589. 91,281. 92,955 und 93,094.

Ämlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 31. October.

| Fonds-Cours. | St. | Brief. | Weid. | St. | Brief. | Weid. | | | | | | | | | |
|--|---------|---------|---------|---------|--------|---------|-----|-----|----|--------|--------|---|---|-----|---------|
| Preuss. Anleihe v. 1859 | 4 1/2 | 102 1/4 | — | — | — | — | | | | | | | | | |
| Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859 | 4 1/2 | 102 1/2 | 102 | — | — | — | | | | | | | | | |
| ditto von 1856 | 4 1/2 | 102 1/2 | 102 | — | — | — | | | | | | | | | |
| ditto von 1853 | 4 1/2 | 100 | 99 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Staats-Schuldb. | 3 1/2 | 89 1/2 | 88 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Premien-Anleihe von 1855 à 100% | 3 1/2 | 110 1/4 | 118 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Kur u. u. Neumärk. Schuldverschreib. | 3 1/2 | 88 1/2 | 87 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Do. d. Schb. v. Berl. | 4 1/2 | — | 99 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Berl. Stadt = Obl. do. do. | 4 1/2 | 102 1/2 | 102 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. do. do. | 3 1/2 | 87 1/2 | 87 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Schuldverschreib. d. Berl. Kaufm. f. | 5 | — | 105 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Pfandbriefe Kur u. Neumärk. do. do. | 3 1/2 | 93 1/2 | 92 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. do. do. | 4 | 100 1/2 | 100 1/4 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Direktionsf. do. do. | 3 1/2 | 87 1/2 | 87 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Pommerische do. do. | 3 1/2 | 90 1/2 | 90 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. do. do. | 4 | — | 102 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Wofensche do. do. | 3 1/2 | 98 1/4 | 96 1/4 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. neue do. do. | 4 | 96 1/4 | 94 1/4 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Schlesische vom Staat garant. u. Lit. B. do. | 3 1/2 | — | 91 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Wespreussische do. do. | 3 1/2 | 86 1/2 | 86 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. do. do. | 4 | 97 1/4 | — | — | — | — | | | | | | | | | |
| Rentenbriefe Kur u. Neumärk. Pommerische do. do. | 4 | 99 1/4 | 99 1/4 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. do. do. | 4 | 99 1/2 | 99 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Wofensche do. do. | 4 | 97 | 96 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Preussische do. do. | 4 | 99 1/2 | 99 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Wien u. Neupf. do. do. | 4 | 98 1/4 | 98 1/4 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Schlesische do. do. | 4 | 98 1/4 | 98 1/4 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Pr. Anleihef. Friedrichsgr. do. do. | 4 1/2 | 123 1/2 | 123 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Wob. u. Stron. do. do. | 13 1/2 | 13 1/2 | 9 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Andere Goldmünz. gen. a 5 P. do. do. | — | 110 1/2 | 109 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Eisen- u. Actien. Stamm-Act. Magdeburger do. do. | 3 1/2 | 83 1/4 | 82 1/4 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. do. do. | — | 187 1/2 | 177 1/2 | — | — | — | | | | | | | | | |
| Berg- u. M. Lit. A. do. do. | 100 1/4 | 90 1/4 | 84 | — | — | — | | | | | | | | | |
| do. do. Lit. B. do. do. | — | 84 | — | — | — | — | | | | | | | | | |
| Berlin-Anhalt. Berlin-Hamb. Berl. Anst. Magd. Berlin-Steinert. Bresl. Schw. Gr. d. Steg. u. Neisse. Köln-Mindener. Magdeb. Halberst. Magdeb. Wittend. Münster-Sammer. Niederschl. Märk. Niederschl. Grenz. do. (Stamm) Pf. Derschl. Lit. A. u. C. Derschl. Lit. B. | 115 1/2 | 147 1/2 | 118 1/2 | 108 1/2 | 47 1/4 | 151 1/2 | 261 | 260 | 96 | 97 1/2 | 96 1/2 | — | — | 125 | 114 1/4 |

*) über a Stück 5 P. 15 Jgr. 2 A. Brief, 5 P. 14 Jgr. 5 A. Weid.

Pommerische 4 Proz. Pfandbriefe 100 1/4 à 100 gem. Berlin-Anhalter 135 à 135 1/2 gem. Magdeburger Wittend-berge 39 1/2 à 40 gem. Preussische 91 1/4 à 91 1/2 gem. Nordbahn (Fr. Wbl.) 45 1/4 à 1/2 à 1/2 gem. Genfer Creditbank 39 1/2 à 1/4 gem. Deferr. Credit 63 1/2 à 64 gem. Deferr. National-Anleihe 58 1/2 à 1/2 gem. Deferr. neueste Koops 50 à 1/2 gem.

Die Regulierung hat sich ohne Schwierigkeit abgewickelt, nur Anhalter Eisenbahn-Actien schienen Anfangs zu seihen und hoben daher ihren Preis; das übrige Geschäft blieb gering; die Stimmung fest; durchreisliche Sachen stellen sich etwas besser; Fonds blieben angenehm, Wechsel waren ziemlich lebhaft.

Bank-Actien. Diskont. 13/4 à 13/4. G. Hamburger Vereinsbank [4] 101 1/4 G. Darmstädter Anstalt [4] 96 1/4 B. — Gold und Papiergeld: Deferr. Währung (Banknoten) 73 3/8 z. — Napoleons'or. B. 47/8 bz. — Sovereigns G. 22 1/4 G.

Marktberichte.

Magdeburg, den 31. October. (Nach Wispeln.)
 Weizen — — — — — Briefe — — — — — P
 Roggen — — — — — Briefe — — — — — P
 Kartoffelspiritus, 8000 P. Franzl loco ohne Fass, 21 P.
Nordhausen, den 31. October.
 Weizen 3 P. 5 Jgr. bis 3 P. 17 1/2 Jgr.
 Roggen 2 = 10 = = 2 = 17 1/2 =
 Gerste 1 = 18 = = 1 = 26 1/2 =
 Safer — = 20 = = 1 = — =
 Hübel pro Centner 14 P.
 Leinöl pro Centner 13 P.
Berlin, den 31. October.
 Weizen loco 72-84 P. nach Dual., neuer weißbunt poln. 83-84 P. 84 P. ab Bahn bez.
 Roggen loco 80-82 P. 53 1/2-54 1/2 P. 81-82 P. 54 P. 82-83 P. 54 1/2 P. 83 P. fein 55 P. ab Bahn u. ab Bahn bez., schwimm. 80 P. 2 Loth 53 P. bez., 80-81 P. 53 P. bez., Octbr. 52 1/2-52 P. bez., Dec. = Nov. u. Nov. Dec. 51 1/2-52 1/2 P. bez. u. G., 52 1/2 P. bez., Dec. Jan. 52 1/2-52 P. bez., 52 1/2 P. G., 52 1/2 P. G., Frühljgr. 52 1/2-52 1/2 P. bez. u. Br., 52 1/2 P. G., Mai Juni 52 1/2-52 P. bez.
 Gerste, große und kleine 39-44 P. pr. 1750 P.
 Safer loco 23-27 P. nach Dual., Biefer. Dec. 25 1/2 P. bez., Oct. Nov. 25 P. Br., 24 1/2 P. G., Nov. Dec. 25

— 91 Jgr. Roggen 53-63 Jgr. Gerste 36-46 Jgr. Safer 23-28 Jgr.
Stettin, d. 31. Octbr. Weizen 80-84, Oct. 84 1/2, Frühlj. 83 1/2, bez. Roggen 40-51, Oct. 40, Oct./Nov. 48 1/2, Frühlj. 50 bez. Weizen, Oct. 12 1/2, bez., April/Mai 13 1/2, do. 13 1/2, G. Spiritus 20 1/2-1/4, Oct. 20-19 1/2, Oct./Nov. 19 1/2 bez., Frühlj. 19 1/2, do. 19 1/2, G. —
Hamburg, d. 31. Octbr. Weizen loco flau und geschäftlos, ab auswärtig 1-2 P. niedriger zu kaufen. Roggen loco stille, ab Königsberg Frühljgr. zu 90-91 Verkauf, ab Danzig Mai/Juni zu 91 käuflich. Det. Oct. 27 1/2, Mai 27 1/2-1/4.
Amsterdam, d. 30. Oct. Weizen unverändert. Roggen Frühlj. 2 P. niedriger, übrigens fest. Haas, Oct. 78, Nov. 80. Kübel, Herbst 42 1/2, Frühlj. 43 1/2.
London, d. 30. Octbr. Englischer Weizen behauptet, jedoch Preise wie am vergangenen Montag nicht zu erretzen, fremder Weizen fast geschäftlos.

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 31. October Abends am Unterpegel 5 Fuß — Joll,
 am 1. Noobr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß — Joll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels
 am Unterpegel:
 am 30. October Abends — Fuß 3 Joll,
 am 31. October Morgens — Fuß 5 Joll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 31. October Vormitt. am alten Pegel 49 Joll unter 0,
 am neuen Pegel 3 Fuß 1 Joll.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
 Aufwärts: Am 31. October. Fr. Andreae, Schwesef., v. Hamburg n. Schönebeck. — W. Finke, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — G. Erzleben, Rühlölgr., v. Riepe n. Budau. — Nordd. Dampfschiff-Ges., Schwesef., v. Hamburg n. Dessau. — Fr. Göttyner 1., K. Krumpeler, Fr. Scheibels, A. Böttcher, Guano für Raute, von Hamburg n. Verburg.
 Niederwärts: Am 31. October. C. Proffmann, Eisortensbroden, v. Budau n. Genhlin. — G. Polze, Mauersteine, v. Salzmünde n. Magdeburg. — Nordd. Dampfschiff-Ges., 2 Röhne, Güter, v. Dresden n. Samsburg. — F. Feis, altes Eisen, v. Budau n. Neustadt-Cheerswalde. — J. Gaube, 2 Röhne, Bitter, v. Eichlowitz n. Berlin.

| Wasserstand der Saale bei Halle | Wasserstand der Saale bei Weissenfels | Wasserstand der Elbe bei Magdeburg |
|---|---|---|
| am 31. October Abends am Unterpegel 5 Fuß — Joll, am 1. Noobr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß — Joll. | am Unterpegel: am 30. October Abends — Fuß 3 Joll, am 31. October Morgens — Fuß 5 Joll. | am 31. October Vormitt. am alten Pegel 49 Joll unter 0, am neuen Pegel 3 Fuß 1 Joll. |

Bekanntmachungen.
Freiwillige Subhastation.
 Die den Geschwiftern Schmidt gehörigen, im Hypothekenduche von Harzdorf Nr. 13 eingetragenen Grundstücke, als:
 A. ein Haus, Hof und Garten,
 B. das Planstück Nr. 164 a. Sect. I. der Karte in den Kothwiesen und Siedau von 129 □ Ruthen,
 taxirt auf 482 Rth 15 Jgr, sollen
am 20. December or. 10 Uhr
 im Kreis-Gericht hieselbst, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 22, meistbietend verkauft werden.
 Die Taxe und Bedingungen sind im Bureau,
 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 26, einzusehen.
Halle a/S., am 11. October 1861.
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.
Jacob.

Der unterm 2. December 1857 über das Vermögen des Gastwirths Ferdinand Palmié in Halle a/S. eröffnete kaufmännische Concurs ist durch schließliche Vertheilung der Masse beendet und der Credit für nicht entschuldbar erachtet.
Halle a/S., am 25. October 1861.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns und Holzhändlers Heinrich Heil in Wetzlin durch Beschluß vom 23. November 1857 eröffnete kaufmännische Concurs ist durch Vertheilung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erklärt worden.
Halle a/S., am 25. October 1861.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
 Die dem Müller Ferdinand Schüller und seiner Ehefrau Dorothee Friederike geb. Sufeld zugehörige, unter Nr. 76 des Brandcatasters von Bäckleben eingetragene, ohngefähr eine halbe Viertelstunde von besagtem Dorfe nach Abend zu zwischen dem Schaafwache und den Bäcklebener Gemeindefachen gelegene Mahl- und Del-Mühle, sammt allen Ein- und

Zubehörungen, gerichtlich auf 4828 *R* 10 *g* abgeschätzt, — ingleichen die denselben Besitzern zugehörigen, unter Nr. 186 des Land Hypothekenbuchs von Backleben eingetragenen und auf 477 *R* 15 *g* abgeschätzten Feldgrundstücke, nämlich:

Ein Möfelfeld an 1/8 *Ac.*, aus 6 Stücken bestehend, an deren Stelle bei der Separation ausgewiesen sind:

Plan Nr. 2, im Anschlusse des Mühlgartens, 54 *□* Ruthen,
Plan Nr. 3, in der Mühlwiese, 109 *□* *R.*,
Plan Nr. 9, unterm Marktwege vor der Mühlwiese, 1 Morgen 54 *□* Ruthen,
sollen im Wege nothwendiger Substation

den 15. Mai 1862
von Vormittags 11 Uhr ab
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend
verkauft werden.

Lore und Hypotheken-Schein liegen in un-
terer Registratur zur Einsicht bereit.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung
aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, ha-
ben ihren Anspruch bei uns geltend zu machen.
Cölleda, den 21. October 1861.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.
Bogel.

Brauerei-Verpachtung.

Sonnabend den 30. Novbr. 1861,
Vorm. 10 Uhr, soll die Brauerei nebst
Schenk- und Wirtschaft in Lundershausen
an den Bestbietenden auf 3 resp. auch 6 Jahre
anderweit verpachtet und die Bedingungen im
Termin vorgelegt werden. Da sich diese Braue-
rei wegen der guten Lage und Keller besonders
auch zu Lager- u. anderen Doppelbieren eignet,
werden Pachtlustige mit dem Bemerken einge-
laden, daß die Brauerei sofort nach dem Zu-
schlage übernommen werden kann, da der jetzige
Pächter sich angekauft hat.

Lundershausen bei Heltrungen,
den 15. October 1861.

Der Brauereibesitzer
Fr. Seyer.

Ein in der Nähe von Eisleben belegener
nahrhafter Gasthof, mit Feld und großem Gar-
ten, ist zu verkaufen und das Nähere bei mir
zu erfahren.

Eisleben, d. 1. November 1861.

Schwennicke.

Ich bin genehm, mein Ackergrundstück
Nr. 15 in Altjesnik zu verkaufen; es ent-
hält an Acker und Wiesen gegen 10 Morgen.
Kauflusthaber können täglich mit mir unterhan-
deln.

Altjesnik, den 24. October 1861.

Bäckerei-Verpachtung oder Verkauf.

Die in einer Stadt der Provinz Sachsen
von ca. 4000 Einwohnern, an der Hauptstraße
gelagene Bäckerei, welche sich stets als die fre-
quenteste in Orte auszeichnete, soll Familien-
verhältnisse halber auf 6 Jahre verpachtet, oder
mit 600 *R* Anzahlung verkauft werden. Das
Nähere darüber sagt unter portofreier Anfra-
gen der Auctionator C. Schmidt in Wit-
terfeld.

Auf mehrere größere Rittergüter finden 1
tüchtiger Hofverwalter mit guter Hand-
schrift, 1 Volontair und 1 Lehrling zum
1. Januar und Oftern 1862 gute Stellung.
Das Nähere durch N. Neumann in Eis-
leben a/S.

Ein junges Mädchen aus anständiger Fami-
lie, welches gegenwärtig in einer Handlung con-
ditionirt und die besten Zeugnisse besitzt, sucht
ein anderes derartiges Unterkommen. Das
Nähere ist bei mir zu erfahren.

Eisleben, d. 1. November 1861.

Schwennicke.

2 Hobeibänke sind zu verkaufen Martingasse 3.



Der Verkauf von Mut-
terschafen und Zuchtwidern
beginnt zu Mäglin bei
Wriezen a. d. D. den 15. Nov. d. J.

Den ersten gefüllten Schweinskopf mit Trüffeln und Gänselebern erbielt

Feiner biegsamer Gummiack a Fl. 3 *g*. Für Galloschen und alles Schuhwerk.
Londoner Gold-Cream, das bewährteste Mittel gegen aufgesprungene Haut, a Fl. 15 *g*.
Parfum royal, a Fl. 7 1/2 *g*. Feinstes Räuchermittel. Zu haben bei
Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Fluide impériale. Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich
braun oder schwarz zu färben, in Eau à 25 *g*.
Kummerfeld'sche Seife, rühmlichst bekannt, a Stück 5 *g*.
Feinste Mandelseife a Stück 2 1/2 *g*, bei Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Magdeburger Chaussee Nr. 17 ist
die Bel-Stage, bestehend aus 7 Stuben, so-
wie Parterre, bestehend aus 5 Stuben nebst
Zubehör, am 1. April 1862 zu beziehen.
Auch können dazu Pferdebeställe abge-
treten werden. Zu erfragen im Hofe links
zweiter Eingang. Eduard Hartig.

Eine elegant meublirte Stube mit Kammer,
1 Tr. hoch, ist für den Preis von monatlich
6 *R* sofort zu vermieten. Näheres b. Gd.
Stückrath in der Exped. d. Btg.

Eine gesunde Amme vom Lande
wird sogleich gesucht durch Frau Hil-
pert, Kugasse Nr. 7.

Ein gutes flinkes Dienstmädchen wird zu
Neujahr gesucht auf der Paare in Rade weh.

Mit dem heutigen Tage übergebe ich meinem
Sohn Herrmann Hedler mein unter der
Firma C. Hedler belientes Klempner-
geschäft. Für das mir bis jetzt geschenkte
Vertrauen gehorsamt dankend, bitte ich, selb-
iges auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.
Halle, den 1. Novbr. 1861.
C. Hedler.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzei-
gen, daß ich am heutigen Tage das von mir
seit 7 Jahren geleitete Geschäft meiner Mutter
übernommen habe. Mein eifrigstes Bestreben
wird es sein, mir durch streng reelle und pünk-
tliche Bedienung das Wohlwollen und Vertrauen
eines geehrten Publicums zu erhalten und zu
verdienen.
Herrmann Hedler,
Klempnermeister.

Crystall-Wasser,

reinigt alle Flecke, zum Hand- und Fußwaschen das
Beste, bei Helmbold & Co., vis à vis
der alten Post.

Unser Lager von alten ächten Jamaica-
Rums, fein Arrac de Goa, Manda-
rinen- und Batavia-Arrac, sowie die
daraus fabricirten Punsch-Essenzen, Ana-
nas Punsch-Syrup, Duffendorfer aus
Arrac und Wein; ferner seine alte Cognacs
empfehlen bestens
Kersten & Dellmann.

Die besten und frischesten bairischen Maß-
bambon von bekannter Güte gegen Husten
nur bei
C. L. Helm.

Eine große, junge, neumilchende
Kuh mit dem Kalbe steht zum Ver-
kauf bei
Walther in Kleinlugel.

Aetz-Natron zum Seifefochen

bei Helmbold & Co., vis à vis der al-
ten Post, Leipzigerstr. Nr. 109.

Blasabälge bei F. Lange's Söhne.

Gasthaus zum Dreierhäuschen.

Sonntag und Montag, als den 3. u.
4. November, ladet zur Kirmeß freundschaftlich
ein Wittwe Engel und das Hallische
Bereinigte Musikchor.

Sonnabend und Sonntag den 3. November
ladet zur süßen Wurst und Pfannkuchen erge-
benst ein
Lebendorf. Runge.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Im Saal des „Kronprinzen.“

Sonnabend den 2. November 7 1/2 Uhr Abends
5. Concert
des Walle'schen Orchestermusikvereins.
Spohr, Symphonie C-moll.
Ouverturen von Boieldieu (weisse Dame)
— Nicolai (die lustigen Weiber) — Schnei-
der (Studentenlieder).

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 3. November zum ersten Male:
Eine feste Burg ist unser Gott,
Schauspiel in 5 Acten v. Arthur Müller.
Montag den 4. November zum zweiten Male:
Die Jüdin, große Oer in 5 Acten, Mu-
sik von Halevy. Die Direction.

Weintraube.

Sonntag den 3. Novbr.: Letztes Vokal-
und Instrumental-Concert, gegeben
von W. Drechsler, seinen beiden Schwestern
und Pianist Güniche. Anfang 3 1/2 Uhr.

Hallischer Sängerbund.

Sonntag den 3. November
Abends 7 Uhr
Erste Abend-Viedertafel
im Saale der Weintraube,
zu welcher die betreffenden Sänger hierdurch
eingeladen werden.
L. Thieme. A. Schüssler.

Ummendorf.

Sonntag den 3. November Gesell-
schaftstag. Omnibus-Abfahrt ab
Halle Nachmitt. 2 1/4 Uhr, 4 Uhr
u. f. w. Ratsch.

Zur Kirmeß in Schotterei
Sonntag den 3., 4. u. 5. November ladet er-
gebenst ein
Wittwe Günicke.

Gröllwitz.

Sonntag ladet zum Tanzvergnügen erge-
benst ein
W. Nothe.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Clara mit
dem Gutsbesitzer Herrn Wilhelm Schroth
zu Soldin beehren wir uns Verwandten und
Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Charlottenburg, d. 23. October 1861.
C. F. Otto und Frau.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 27. October vollzogene eheliche
Verbindung beehren wir uns hiermit ergebenst
anzuzeigen.

Herrmann Hedler,
Anna Hedler geb. Heber.

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 1/2 Uhr entschlief sanft mein
unvergesslicher guter Mann, der Gasthofs-
besitzer August Lehmann, nach 10 Wochen langen
schweren Leiden im kaum zurückgelegten 40. Le-
bensjahre. Dieses entfernten Freunden und
Bekanntem zur Nachricht, mit der Bitte um
stilles Beileid.

Pauchstädt, den 31. October 1861.
Die tiefbetrübte Wittwe
Auguste Lehmann geb. Walther.

Deutschland.

Berlin, d. 31. October. Wie bekannt, wird der Fürst zu Hohenzollern sich für den Winter nach dem Süden begeben, ohne sich jedoch hiermit — so versteht die „Stenzzeitung“ — von den Staatsgeschäften zurückzugeben.

Der General-Director der Steuern hat nachstehende Circular-Versfügung über die Beförderung zollpflichtiger Güter auf den Eisenbahnen im Zollverein an die Provinzial-Steuerbehörden erlassen:

Zur Erleichterung des Verkehrs auf den Eisenbahnen haben die Regierungen der Zollvereinsstaaten sich dahin verständigt, daß zur Beförderung von zollpflichtigen Gütern auf den Eisenbahnen in den Fällen, in denen die zu transportierenden Güter einen ganzen Wagen oder eine Wagen-Abtheilung nicht füllen, verschließbare Käbe oder Kisten sollen benutzt werden dürfen. Diese Erleichterung soll aber nur unter folgenden Bedingungen und Maßnahmen zugelassen werden: 1) die zu vernehmenden Behälter müssen einen Gehalt von mindestens 25 Kubikfuß haben und mit festen Umlaufschwänden, sowie mit einer Vorrichtung zum sichern Verschluss mittelst vorzulegender Kunstschlüssel versehen sein; 2) bevor sie in Gebrauch genommen werden, sind sie der betreffenden Zollbehörde zur Prüfung vorzuführen; sie werden alsdann mit dem Namen der Station und der Verwaltung, der sie angehören, so wie mit fortlaufender Nummer bezeichnet; 3) die Behälter, deren Abfertigung von der Grenze mittelst Anlagenschein und Ladungs-Verzeichnis erfolgen soll, müssen vom Auslande hergefaßt bezuhaben über die Grenze eingehen, daß sie zur sofortigen Verschließung geeignet sind; unter dieser Voraussetzung kann die Abfertigung solcher Behälter mit Anlagenschein und Ladungs-Verzeichnis auch auf denjenigen Eisenbahnen stattfinden, welche erst bei dem Grenz-Eingangsbahnhof beginnen; — auch ist eine derartige Abfertigung dadurch ausgeschlossen, daß die zum Bestimmungsorte der Güter führenden Eisenbahn-Einrichtungen durch einen Fluß u. unterbrochen sind; 4) über den Inhalt der Behälter sind beim Eingange über die Grenze besondere Ladungs-Verzeichnisse auszustellen, in denen die betreffenden Eisenbahn-Verwaltung durch ihren Bevollmächtigten dieselben Verpfändungen zu übernehmen hat, wie sie im §. 14 des Regalutis über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effekten-Transportes auf den Eisenbahnen rüchlichlich der beladenen Güterwagen vorgeschrieben sind. Demgemäß sind die betreffenden Abfertigungsstellen mit Anweisung zu versehen, den Directionen der Eisenbahn-Verwaltungen, welche im dortigen Verwaltungs-Bezirke ihren Sitz haben, ist aber von der erlassenen Anordnung Nachricht zu geben.

Die „Kreuzzeitung“ nimmt von den Königsberger Reden Veranlassung, wieder einmal mit großem Geräusch den nahen Sieg ihrer Partei und den Sturz des Ministeriums zu verkünden. Die „Allg. Preuß. Zig.“ enthält eine Erwiderung auf diesen Angriff; sie kennzeichnet die Haltung der feudalen Partei gegenüber den Regierungs-Vorlagen der letzten Session, und fügt dann hinzu: „Wir sind über den Umfang der legislativen Vorlagen nicht genau unterrichtet, welche das Ministerium für die zukünftige Session eben jetzt vorbereitet. Wenn es aber die Absicht hätte, ein Geis einzubringen, nach welchem die ländliche Polizei-Exekution künftighin nicht aus eigenem Recht und Kraft des Befehles des Gutsherrn, sondern aus dem Recht und im Namen des Königs geübt würde, ist es die Hohn und die Macht-fülle des Königthums, die dadurch beschränkt wird? Wenn es die Absicht hätte, den Bürgern und Bauern auf den Kreis-tagen eine ihrer Steuerkraft und ihrem Areal entsprechende Vertretung zu geben und nach denselben Prinzipien die Vertretung des Rittergutesbestiz zu beschränken, würde mit dieser, durch die veränderten sozialen Verhältnisse bedingten, veränderten Vertheilung gewisser Befugnisse unter den Unterthanen Seiner Majestät die Macht und Befugnis der Krone geahmt und geschwächt sein?“

Die „Nat. Zig.“ berichtet: Die von der konservativen (Kreuzzeitungs-) Partei am Mittwoch Abend im Präfektischen Lokale, Potsdamerstr. 103, berufene Urwähler-Versammlung zur Begründung eines Wahlvereins für die dem Stadtbezirk neu einverleibten Territorien vor dem Potsdamerthor (L. Berliner Wahlbezirk) war, jedenfalls in Folge des eigenthümlich verlockenden Zusages auf dem Platate: „Herr Schuhmachermeister Panse hat sein Erscheinen zugesagt“ sehr zahlreich besucht. Sie nahm jedoch einen für die gedachte Partei und namentlich für den vielgenannten Hrn. Panse sehr überraschend schmerzlichen Verlauf und führte gerade zu dem entgegengesetzten Resultate, nämlich zur Begründung eines liberalen Wahlvereins. Herr Hauptmann v. Zastrow eröffnete die Sitzung mit dem bekannten Junker-Programm gegen Civilcasse, Trennung der Schule und Kirche, allgemeinen Eid u. und wollte dann die Rede des Hrn. Panse verlesen, weil, wie er angab, Herr Panse nach Danzig verreist sei. Gegen ein solches Anstehen, wie überhaupt gegen die in dem Nichterscheinen des Hrn. Panse vermuthete Mystifikation erhob sich der entschiedenste Widerspruch und es blieb schließlich den konservativen Herren nichts übrig, als nach einer ausführlichen Widerlegung des von ihnen aufgestellten Programms durch den Hrn. Dr. Löwinson sich förmlich und offen für geschlagen, ja sogar, wie Herr Oberst v. Alvensleben sich ausdrückte, für die empfangene Bezeigung sehr dankbar zu erklären und selbst Hrn. Dr. Löwinson um Uebernahme des Vorsitzs zu bitten. Als dieses geschah, wurden Stimmen in der Versammlung laut: „Herr Panse sei anwesend“, und wirklich erschien dieser vor derselben. Nunmehr entwickelte sich eine wahrhaft dramatische und drahtische Verhandlung. Zunächst stellte sich Herr Panse als ein schmällich gemißbrauchtes Opferkamm der konservativen Partei dar; er habe mit Vorkitz gar nichts zu schaffen und würden sämtliche Handwerker entschieden mit der liberalen Partei gehen, wenn diese nur nicht das fatale Wort „Gewerbe-freiheit“ auf ihre Fahne geschrieben hätte. So aber wollten sie die „Gewerbe-Ordnung“ konserviren und darum schlossen sie sich der konservativen Partei an. Seine weitläufige Darlegung der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Prüfungswesens rief eine sehr lebhaft Debatte hervor, welche endlich durch die Anführung der saligenen Thatsachen, daß Herr Panse selbst nicht nur nicht geprüfter Meister sei, sondern auch auf seinen Geschäftsführern die Bezeichnung „Fabrik-fertiger Herr Stiesel, Fabrik-fertiger Damenstiesel u. Niederlage fremder Stiesel (u.)“ habe und bei seinem Namen im

allgemeinen Wohnungs-Anzeiger die Angabe sich befände: „Inhaber einer Niederlage fremder Stiesel (u.)“, die volkswirtschaftliche und politische Niederlage des Herrn Panse auch zu einer persönlichen Machte und ihm wahrheinlich auf lange die Luft verleben wird, sich zu einer öffentlichen Person in wenig neidenswerthem Sinne des Wortes machen zu lassen. — Das Comité des neugebildeten liberalen Wahlvereins besteht, da Herr Dr. Löwinson sich in Konvaleszenz nach schwerer Krankheit befindet und deshalb jede Wahl entschieden ablehnen mußte, aus den Hrrn Kaufmann Haase, Kaufmann Sasse, Eisenbahnbeamter Bohmann, Stenograph Wichmann und Schriftsetzer Bernemünde. Die konservative Partei hatte vollständig das Feld geräumt; das Comité wird sich mit dem Central Comité der Fortschrittspartei in Verbindung setzen.

Vor dem Stadtschwurgericht wurde gestern eine Anklage auf wissentlichen Gebrauch einer falschen Urkunde, bez. Hülfsleistung, dabei gegen den Schuhmanns-Wachmeister Pritschow und den früheren Schuhmann Tischler Kaiser verhandelt. Der Angeklagte Pritschow, der damals die der Penfons-Zuschüsse der Reparaturmaschinen zugehörigen Grundstücke verwaltete, hatte die Reparatur eines im Januar 1859 durch Feuer zerstörten Fensters und Reparaturs durch den Kaiser fertigen lassen und dieser dann eine Quittung auf den Namen des Tischlermeisters Kaiser in der Landstraße über 10 Nr. 22 Sgr. ausgestellt. Die Beweisaufnahme ergab, daß die zu der Reparatur verbrauchten Utensilien allerdings Eigentum des Pritschow und ihm geschenkt gewesen seien, er also Vergütung für deren Hergebe fordern konnte, und daß die Ansätze der Rechnung sehr billig waren. Die Geschwornen sprachen aus diesem Grunde, da kein unerlaubter Vortheil vorlag, das Nichtschuldig aus und das Gericht erkannte auf Freisprechung.

Ein trübes Licht wirft folgende in schlesischen Kreisblättern enthaltene Regierungs-Versfügung auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände. Sie sagt u. A.:

„Die Klassensteuerbeiträge, welche im verflossenen Jahre als unbetriebsfähig haben niedergeschlagen werden müssen, haben die der beiden Vorjahre beträchtlich übersteigen, und in diesem Jahre scheinen sie nach den für das erste halbe Jahr eingereichten Ausfallslisten eine noch größere Höhe zu erreichen. Es ist dies um so bedenklicher, als sich die inegiblen Klassensteuerernte in den letzten 15 Jahren überhaupt erheblich höher gestellt haben, als in früheren Zeiten. Es handelt sich hier nicht bloß um ein einseitig fiskalisches Interesse, sondern um höhere, allgemeinere Interessen, um das Interesse der Gerechtigkeit, die Erhaltung des Geistes der Justiz und Ordnung, um das Ansehen der Behörden überhaupt. Wenn in einzelnen Kreisen und Gemeinden der ärmeren Klasse der Steuerpflichtigen eine größere Nachsicht als in anderen gewährt, und damit einer nicht geringen Anzahl von Steuerpflichtigen eine durch das Gesetz nicht gerechtfertigte Steuerfreiheit bewilligt wird, so wird dadurch die Gerechtigkeit mehr als durch eine ungleichmäßige Veranlagung verletzt, was um so mehr zu bedauern ist, als die Nachsicht vielfach dem weniger fleißigen und ordentlichen Arbeiter zu Theil wird. Und wenn nun allgemeine Landescausalitäten, wirkliche Nothstände, wie im Jahre 1847, oder Krieg u. dergl. eintreten, muß dann nicht eine weitere Steigerung der Noth beforcht werden, ja, steht nicht zu befürchten, daß dann die Zahlungserweigerungen in einem solchen Umfange um sich greifen, daß es der Regierung und ihren Behörden geradezu an den erforderlichen Creditkräften fehlt, um mit Erfolg dagegen einzuschreiten?“

Wie die „N. Pr. Z.“ meldet, erfüllt der mit China abgeschlossene Handelsvertrag alle Wünsche, welche die preussische Regierung gehegt hat. Der Aufenthalt eines preussischen Minister-Residenten in China ist in den vorangegangenen Unterhandlungen nicht zur Sprache gekommen; der Vertrag enthält also gleichfalls eine bezügliche Bestimmung nicht; inessen wird dieser Gegenstand als ein solcher bezeichnet, der weiteren Verhandlungen vorbehalten ist.

Hannover, d. 30. October. Gegen den Landdrosten v. Lütken ward eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet, als er bei dem landwirtschaftlichen Festmahle zu Eingen sein volles Glas dem Deputirten Buddenberg an den Kopf warf, weil derselbe seinen Toast auf den Grafen Bories zu misachten sich verächtlich gemacht haben sollte. Auch der Bürgermeister v. Krogh ist ob der sonderbaren Stimmzettel-Geschichte bis jetzt nicht in Fährlichkeiten gerathen. Hr. Stüve aber, der Märzminister und jetzige Bürgermeister von Dsnabrück, braucht nur eine Rede im landwirtschaftlichen Vereine zu halten, worin er das Lütken'sche Benehmen tadelt und als Präsident abtreten zu wollen erklärt, da die Regierung den Bestrebungen des Vereins sich nicht günstig bewiese — da ist die Disciplinaruntersuchung sofort im vollen Gange. Auf Grund des königlichen Decretes ist gestern Sitze von demselben Landdrosten v. Lütken, welcher durch den Vorfall in Eingen zum Theil die Stüve'sche Rede veranlaßt hat, mittelst feierlichen Receptis aufgefodert worden, binnen 5 Tagen zu berichten, ob er zu dem Inhalte jener Rede sich bekenne und ob dieselbe mit seinem Vorwissen abgedruckt worden sei. (N. 3.)

Hofstock, d. 30. October. Am 23. d. Mts. wurde, wie dem „H. C.“ von hier geschrieben wird, von dem akademischen Gericht ein neuer Termin abgehalten in der Untersuchungsfache wider den Professor Baumgarten wegen seiner Sch. ist: „Soll die mecklenburgische Landesliche zu Grunde gehen?“ Hiernach beharrte der Inculpant auf seiner früheren Weigerung, sich auf die Inquisition der inkriminirten Schrift einzulassen, indem er vorstellte, daß er in dem Dekret vom 22. August den schriftlichen Beweis in den Händen habe, daß das Gericht seinen bisherigen Standpunkt, welchen er einen völlig außerlichen und rein formalen nannte, festhalten wolle. Vielmehr suchte er aus diesem Dekret zu beweisen, daß das Gericht weber von seiner äußeren Lage, welche in der That und Wahrheit ein Stand der Nothwehr sei, noch auch von dem Sinn seiner Schriften, in welchen er lediglich seine Christenpflicht erfülle, die geringste Vorstellung besähe. Auf einem solchen Standpunkte, fuhr Prof. Baumgarten fort, sei das Gericht völlig außer Stande, seine Schriften zu verstehen, geschweige zu

ertheilt. So lange das Gericht diesen seinen bisherigen Standpunkt nicht verlässe, sei es wider sein Gewissen, sich an Verhandlungen zu beteiligen, welche niemals das wahre Recht, sondern nur einen Schein des Rechtes erzielen könnten, wofür ihm seine dreijährige Erfahrung ein genügender Beweis sei. Von Seiten des Gerichts wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß seine beharrliche Weigerung mit nachtheiligen Folgen für ihn verknüpft sei. Prof. Baumgarten erwiderte, daß er es darauf ankommen lassen werde. Schließlich wurde ihm eine Anzahl Stellen aus der inkriminirten Schrift vorgelassen und er darüber befragt, ob er auf die über diese Stellen an ihn zu richtenden Fragen antworten werde. Er verneinte dies, in dem er bemerkte, er könne bestatzt auf diese Fragen nicht antworten, weil sie alle von der Voraussetzung eingegeben sein würden, daß in den betreffenden Stellen ein crimen injuriandi indicirt sei, während er sich bewußt sei, eine andere Sprache zu haben, als welche die Propheten und Apostel, die Kirchenväter und Reformatoren zu allen Zeiten gegen das Verbrechen der Kirche geführt hätten; wenn diese Sprache pressensächlich und kriminalrechtlich untersucht werden sollte, so habe die offizielle Anerkennung des Protestantismus in Mecklenburg keinen Sinn mehr. Ein früher von dem Angeklagten gegen den Prof. Meyer als Besitzer des akademischen Gerichts eingereichtes Verhörprotokoll; Gesuch ist damit erledigt, daß Letzterer freiwillig von den gerichtlichen Verhandlungen zurückgetreten ist.

Schweiz.

Vern. d. 31. Octbr. (Tel. Op.) Um die Verhaftung eines von den Waadtländer Gerichten verurtheilten Individuums zu verhindern, hat französisches Militär das schweizerische Gebiet des Dappenthal betreten. Der Bundesrath hat in Folge dessen den Regierungsrath Nigoy und den Bristen Weillon als eidgenössische Commissare dahin abgeordnet.

Vermischtes.

In der Schweiz hat die Direction der Centralbahn beschlossen, auch die Wagen dritter Klasse heizen und mit Fußsteppichen versehen zu lassen.

Eine reizende photographische Spielerei ist als pariser Novität kürzlich bei den Gebrüdern Strauß, Hofoptikern in Breslau, angekommen. Es sind diese sogenannte Photographie, die aus kaum einen halben Zoll langen dünnen Glaszylindern bestehen, in welche wiederum je eine entsprechende kleine Photographie auf Glas eingelassen ist. Sicht man nun durch den Zylinder durch, so erblickt man ganze Gruppen von Porträts, welche von größter Schärfe und Klarheit sind und auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Die einzelnen Photographien stellen Garibaldi, Victor Emanuel, Cavour, Napoleon und andere politische und diplomatische Größen der Gegenwart dar. Die Photographie dienen als Einfassung zum Schmuck von Bracelets, Ringen, Brochen etc. und sind ein überraschender Ausfluß des neuesten pikanten pariser Geschmacks.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Sitzung am 30. October.
Nach Uebergabe der eingegangenen Schriften und Anmeldung neuer Mitglieder legte Hr. Siebel mehrere Schlangen in Spiritus-Gemischungen von der Insel Banca vor und sprach unter Voranschickung einiger Mittheilungen über deren Lebensweise und Familiencharaktere über die Verbreitung der bereits bekannten und die Eigentümlichkeiten der neuen Arten. Von ersteren waren es der im südlichen Asien und dem östlichen Archipel häufige Coluber radiatus in einer ganz dunkeln Varietät und die schöne grüne Baumslange Herpetodryas oxycephalus, selber nur von Java und Celebes bekannt. An neuen Arten wurden charakteristischer Coluber anisolepis einer brassilianischen Art nach verwandt, eigenbüchlich durch die Ungleichheit der Schuppen, durch ein Unteraugenschild, sehr kurzen Kopf etc., dann C. breviceps Schwarz, ohne Augenschild und mit sehr großen Schläfenschildern, Homalopsis Deissneri ein Schlangenbewohner, sehr großfüßig, mit sich berührenden Nasenschildern und ganz eigenbüchlichen Lippenchildern. Dann berichtete derselbe Pa gen se chers Unteruchungen eines marinen Gammariten, Phronima sedentaria, der verlassene Lunkatengehäuse bewohnt und in diesen seine Brut zieht, besonders durch den Bau seiner vier Augen, seiner Kiemen und durch seine Entwicklung sich auszeichnet. Endlich theilt derselbe noch aus einem Schreiben von Hrn. Burmeister aus Buenos Ayres mit, daß zu dem früher vorgelegten Schädel des sehr seltenen vorweltlichen Scelidotherrium das ganze Knochengeriüst herbeizuschaffen sei, und Hr. Burmeister dasselbe einschicken würde.
Der fünfzehnte Jahresstag des Vereins wird Mittwoch den 6. November durch einen allgemeinen Vortrag und gemeinschaftliches Abendessen in der üblichen Weise gefeiert werden.

Mittheilungen aus den öffentlichen Sitzungen des hiesigen Criminal-Gerichts vom 29. October und 1. November.

Die bereits neulich Mal wegen der verschiedenartigen Verbrechen resp. Verbrechen bestraft unerschlossene Johanne Friederike Andri, genannt Fried, von hier, fand wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle wiederum unter Anklage. Der geschiedene Friederike Breinig geborne Wetterling von hier, welche in einem Baufe mit der Anndt zusammen wohnte, war nämlich Ende des Jahres 1860 eine Besatzkette, im Werthe von 2 bis 3 Thalern abhanden gekommen. Diese Kette hatte die Anndt an die Frau Schuhmacher Köhlin in Giebichensheim verschickt. Sie wendete zwar ein, die Kette von der Breinig zum Geschenk erhalten zu haben, welche Angabe die letztere jedoch eidlich widerlegte, so daß die Anndt wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle für schuldig erklärt und deshalb mit 1 Jahr Gefängnis, sowie mit Unterlegung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft wurde.
Der Handarbeiter Christoph Heberich Grimmann von hier, angeklagt im Monat August d. J. dem Trödler Ebleme hier, aus dessen Laden, ein Paar alte Stiefeln entwendet zu haben, wurde, da er die That zugefand und bereits wegen Diebstahls bestraft war, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Der Fleischermeister Friedrich Ullse aus Halle hatte im Jahre 1861 hier selbst in verschiedenen eigenhändig von ihm geschriebenen und an dritte Personen gerichteten Briefen, in Bezug auf den Halkoren Friedrich Moritz zu Halle erklärt, daß derselbe mit seiner, des Ullse, Ehefrau Gebrauch treibe, daß er ihn mehrfach beschoben und bezogen und sich der Unterthulung von Salz auf der hiesigen Saline schuldig gemacht habe. Ullse räumte im Audienztermine ein, jene Briefe geschrieben zu haben und bezeugte die Wahrheit der darin enthaltenen Thatfachen. Da jedoch durch frühere Ermittlungen die Unrichtigkeit dieser Thatfachen bereits festgestellt war, so wurde Ullse wegen Verleumdung mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Am 5. Mai 1861, Abends vor 11 Uhr, war der Gendarm Singel von Gönern durch das Dorf Tränitz geritten und hatte bemerkt, daß die Gasse durch den dortigen Gastwirths Gottlob Recke nach voll von Säcken war, welche dort tranfen und hängen hielten. Der Gendarm Singel ließ sich deshalb durch einen vorübergehenden Mann den Recke herausrufen und sagte ihm, daß er nur bis 10 Uhr des Abends aber nicht bis 11 Uhr das Recht hätte Gasse zu hentrücken. Diese Bemerkung des Gendarm veranlaßte den Angeklagten, wie dieser selbst bei seiner verantwortlichen Vernehmung zugestanden und auch heute im Audienztermine wiederholte, zu folgender Entgegnung: „Nehmen Sie das Sie fortkommen, denn Ihre Sache ist nichts.“ Singel erklärte aber weiter auf seinen Dienst, daß der Gastwirth Recke in seinen Aeußerungen folgendermaßen vorgefahren: „Sie sind ein schamhafter Kerl; warten Sie nur, ich werde Sie schon kriegen wie Ihrer Gurretz; Sie haben ein Mädchen in Reckts im Pferdehalse niedergeworfen, so daß sie hingefallen und die Katze dabei zerstimmen hat; ich werde Sie schon fassen.“ — Recke leugnet zwar die letztgedachten Aeußerungen gegen Singel gethan zu haben, Singel blieb aber entschieden bei seiner Behauptung stehen. Da ferner auch die Dienstmagd Pauline v. d. Heyde aus Reckts, welche Singel im Stalle umgerissen haben sollte, eidlich den ganzen Vorfall als in Unwahrscheinlichkeit beruhend bekanntete, so wurde der re. Recke wegen Verleumdung öffentlicher Beamten, während dieser sich in Ausübung seines Berufes befand, mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Die verheirathete Handarbeiter Pfeiffer, Friederike geborne Müller, aus Dömitz war angeklagt, bei Gelegenheit der Wäcken, an welchen sie im Winter von 1860 zu 1861 bei der Frau Antmann Krüger in Garfena sich als Wäckerin betheiligte, aus unerschlossenen Klammern ein weißes Tschentuch und zwei Stück blaue wollene Strümpfe, dem Frau Krüger gehödig, ferner ein buntesames Halstuch und ein Anpflüpf, dem Dienstmädchen Christiane Kauf gehödig, entwendet zu haben. Sie wurde, weil sie zugestandenemmaßen im Besitze dieser Sachen angetroffen war, den redblichen Erwerb derselben auch nicht nachweisen konnte, die Frau Antmann Krüger aus Garfena endlich die Strümpfe und das Tschentuch als ihr gehödig, das Dienstmädchen Kauf aber das Knüttuch und Halstuch als ihr Eigenthum anerkannte, wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Der Hausknecht Friedrich Carl Krenkel aus Halle war gefänglich im Monat Mai d. J. aus einer offenbekannten Sube seines damaligen Dienstherrn, Rohlgärtner Louis Better in Dömitz, ein frei an der Wand hängendes Terzerol weggenommen zu haben. Er wurde wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Der Handarbeiter Wilhelm Trautmann genannt Lupe von hier, ein oft bestrafftes Subjekt, erhielt am 30. August d. J. vom Handarbeiter Sabedant 5 Thlr., um dafür aus Lettin ein bereits behandeltes Kalb für den Fleischer Sondershausen hier zu kaufen. Anstatt dies zu thun, ist er nach Bitterfeld gegangen und hat das Geld verbraucht. Wegen dieser Unterthulung im Rückfalle wird er zu 2 Monat Gefängnis verurtheilt.

Der Dienstknecht Johann Friedrich Schade aus Passendorf hat am 18. October das Gedränge bei der Illumination benutzt, um seinem etwas angetrunkenen Begleiter, dem Knechte Hübler, den Geldbeutel mit 2 Thlr. aus der Tasche zu entwinden. Er ist dieser That gefänglich und wird mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Der Gärtner Friedrich Wilhelm Zeitzig aus Weissen, jetzt im Correctionshause in Zeitz, hatte im Mai d. J. dem Gärtner Müller hier vorgezwundet, daß er vom Gastwirth Rauckhuf in Dömitz abgehend sei, nach übergebenem Verzeichnisse verschiedene Pflanzen und Bäume im Betrage von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu entnehmen; Bezahlung werde am folgenden Tage erfolgen. Diese erhaltenen Pflanzen und Bäume hat Zeitzig in Trotha und anderen Dörfern verkauft und den Erlös für sich verbraucht. Er wurde wegen dieses Betrugs mit 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Der Brauergeselle Franz d. J. Fallos, aus Gersdorf gehödig und jetzt bei der Actienbrauerei des Reichshofen bei Dresden angeheilt, erhielt im August d. J. von letzterer 21 Eimer Bier zum Verkauf in Gowitz bei dem dort abgehaltene Vogelgeschiespen, mit der Verpflichtung natürlich, das gefasste Geld abzuliefern. Anstatt dies zu thun, ging er mit den verechneten 97 Thlr. durch, bezag sich nach Gumburg, verspielte dort schon die Hälfte dieses Geldes, reiste dann nach Riesa, Hamburg und anderen großen Städten, bis er zum letzten Heller entblößt, in Gonnern aufgegriffen wurde. Einnes Vergehens gefänglich, wurde er zu 3 Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Flotten-Angelegenheit.

Beim unterzeichneten Comité sind zusammen 123 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. eingegangen, welche dem Geschäftsführer des Nationalvereins eingesandt sind.

Unsere Herren Kollegen für ihre bereitwilliges Entgegenkommen und so reichliche Spenden dankend, hoffen wir, daß unser Vorgehen in allen und namentlich den größeren Handelsstädten Deutschlands Veranlassung zu gleichen Sammlungen geben möge und so das große nationale Werk, die Gründung einer Flotte, von Seiten der jungen Handelswelt mit gefördert werde!

Das Comité

für Sammlung von Beiträgen unter den jungen Kaufleuten zur Deutschen Flotte unter Preussens Führung.

Kramer. Seym. Kilian. Wey.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 31. October bis 1. November.
Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. v. Bülow a. Pagenow. Hr. pr. Arzt Dr. Reuterien m. Gem. a. Hamburg. Frau Altm. Delius a. Brandenburg. Hr. Stad. Cabell a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Richter u. Blich im Leipzig, Pflanzentheil a. Glauchau, Baumann a. Wachsenheim, Köhler a. Magdeburg.
Stadt Zürich. Hr. Oberst u. Command. d. 4. Wittenberg. Hr. Leut. im 67. Werdorf u. Hr. Pr. Leut. u. Adjut. Kupisch a. Wiesbaden. Hr. Privat. Weg. Andemann a. Duedlinburg. Frau. Knorr a. Karlsruhe. Die vrm. Kauf. Hofe a. Magdeburg. Hr. Fabril. Hügel a. Karlsruhe. Die vrm. Kauf. Rosenlöwer u. Fildrich a. Leipzig, Hofmann u. Jacob a. Berlin.
Goldner Hing. Hr. Sc. Leut. im 4. Hbr. Inf. Reg. Nr. 67 v. Westernhagen a. Wittenberg. Hr. Sc. Leut. Baum a. Zeitz. Hr. Fabril. Reitzig a. Döbeln. Hr. Kaufm. Landberger a. Berlin. Hr. Gutsh. Leyer a. Plauen. Hr. Rent. Göhring a. Köthigberg. Hr. Deton. Planert a. Groben.
Goldner Löwe. Hr. Privat. Savenmeyer a. New-York. Hr. Fabril. Sellwig a. Reichenbach. Hr. Insp. Grosse a. Magdeburg. Hr. Gutsh. Sellmann a. Altenburg. Die Hrn. Kauf. Böhme u. Bergmann a. Berlin, Weber a. Chemnitz, Müller a. Braunschw.ig.
Stadt Hamburg. Hr. Fabril. Rudolph a. Wexlar. Hr. Baumst. Witte a. Brandenburg. Hr. Ingen. Schelle a. Hamburg. Hr. Gutsh. Vertholdt a. Danvers. Hr. Beamst. Kommen a. Baugen. Hr. Kaufm. Müller a. Frankfurt.
Weste's Hotel. Die Hrn. Kauf. Glück a. Magdeburg, Seinemann a. Leipzig. Hr. Fabril. Sieger a. Siettin. Hr. Assessor v. Bengulin a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 31. October. | Morgens 6 Uhr. | Nachmitt. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|--------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Luftdruck | 332,58 Par. L. | 331,87 Par. L. | 331,44 Par. L. | 331,06 Par. L. | 331,06 Par. L. |
| Dunstgrad | 2,72 Par. L. | 3,12 Par. L. | 3,06 Par. L. | 2,97 Par. L. | 2,97 Par. L. |
| Rel. Feuchtigkeitt | 94 pCt. | 98 pCt. | 100 pCt. | 97 pCt. | 97 pCt. |
| Kuftwärme | 4,1 G. Rm. | 5,2 G. Rm. | 4,8 G. Rm. | 4,7 G. Rm. | 4,7 G. Rm. |

Bekanntmachung.
Öffentliche Warnung, die traurige Lage der Preussischen Auswanderer in Russland betreffend.

In Folge der Aufhebung der Selbstenschaft in Russland haben die dortigen Bauern an den meisten Orten die Ableitung der einwilligen ihnen noch obliegenden Fronarbeiten von übertriebenen Lohnerböhrungen abhängig gemacht. Zur Vermeidung solcher Lohnerböhrungen suchen Russische Grundbesitzer für die Kultur ihrer Ländereien und Höfen, sowie für den Betrieb ihrer Fabrik- und namentlich Preussische Arbeiter ins Land zu ziehen. Ein gleiches Bedürfnis nach solchen Arbeitern ist bei den Russischen Bergwerken und bei den im Bau begriffenen Eisenbahnen an den Tag getreten.

Um dies Bedürfnis zum eigenen Vortheil auszunutzen, haben Auswanderungs-Agenten und sonstige Personen es sich angelegen sein lassen, die Auswanderung Deutscher Arbeiter nach Russland auch durch die Presse zu empfehlen. Insbesondere ist dies geschehen durch eine im Anfang d. J. unter dem Titel: „Wer Lust hat zu arbeiten, kann auch sein Brod finden“, in Berlin erschienene Broschüre. Derselbe liefert auf jeder Seite die größten Unwahrscheinlichkeiten und trägt das deutliche Gepräge einer für die Auswanderungslustigen bereiteten List.

Es bot nicht ausbleiben können, daß viele Deutsche und namentlich viele Einwohner der östlichen Preussischen Provinzen durch solche Anpreisungen verleitet nach Russland ausgewandert sind.

Die schlechte Erfahrung diese Auswanderer in Russland gemacht haben, ist bis jetzt nur in wenigen Fällen in die Öffentlichkeit gelangt. In weiteren Kreisen ist durch die Presse nur bekannt geworden, daß von 400 Weibsbältern, nach dem sibirischen Russland ausgewanderten Bergleuten in kurzer Zeit nicht weniger als die Hälfte dem großen Elend dergestalt verfallen waren, daß sie auf Kosten öffentlicher Wohlthätigkeit in ihre Heimath zurückgeschickt werden mußten.

Nach weniger bekannt ist, welche betrügerischen Mittel von einzelnen Agenten angewendet worden sind, um Auswanderungslustige zur Auswanderung nach Russland zu verführen.

Zu diesen Mitteln gehört, daß Agenten in verschiedenen Fällen im angebliehen Auftrage des betreffenden Gutsbesizers oder Arbeitgeberers mit den Arbeitern Verträge abgeschlossen haben, die über die Zusagen der Auftraggeber hinausgingen. Nach Ankunft der Arbeiter in Russland wurden dann die abgeschlossenen Verträge von dem Arbeitgeber nicht gutgeheissen und abgeändert, ohne daß die Arbeiter vermocht hätten, dieser Abänderung mit Erfolg zu widersprechen.

So waren von einem Agenten im angebliehen Auftrage eines Gutsbesizers auch verheiratete Arbeiter mit Kindern angeworben worden. Nach Ankunft der letzteren in Russland erklärte der Gutsbesitzer, daß er überhaupt keine verheirateten Arbeiter mit Kindern aufnehmen und lieb dieselben nach Petersburg, nicht aber in ihre Heimath zurückzuführen. Die in demselben Contract enthaltene Zusicherung, daß auch in religiöser Beziehung für das Wohl der Arbeiter gesorgt sei, wurde nach Ankunft der Arbeiter dahin abgeändert, daß denselben in der Ausübung ihrer Religion kein Hinderniß solle in den Weg gelegt werden. Die vertragmäßige Erklärung, daß für den nöthigen Schulunterricht der heranwachsenden Jugend möglichst werde gesorgt werden, ward ganz gelassen. Die verordnete ihres Dienstvertrages ohne Bedingung angeworben waren, wurden, weil sie vom Gutsbesitzer nicht als tüchtige Feldarbeiter anerkannt worden waren und weil sie sich angeblieh auf der Reise schlecht geführt haben sollten, nach Petersburg, aber nicht weiter zurückgeschickt. Die contractliche Zusicherung, daß jeder Arbeiter ein besonderes Bett mit Bettwäsche erhalten solle, ward an Ort und Stelle für nichtig erklärt. Die Verheißung, daß Arbeiter nach Ablauf ihrer vertragmäßigen Dienzeit außer einer Verlängerung des Vertrages so viel Ländereien gegen einen mäßigen Pachtzins (1/2 des Körnertrages) in Pacht erhalten sollten, als sie bewirtschaften können, ward getrichen und nur die Verlängerung des Vertrages in Aussicht gestellt. Für Unfallfälle war dem Arbeiter im Vertrage Pflege und ärztliche Behandlung mit dem Bemerten zugesichert, daß der Erkrankte selbst bei Ablauf des Contractes nicht früher verlassen werden sollte, als bis er hergestellt sei oder seine Krankheit sich als unheilbar erweisen habe. Diese Bedin-

gung ward vom Gutsbesitzer dahin eingeschränkt, daß der kranke Arbeiter während seiner Krankheit zwar ärztliche Hilfe und Lebensunterhalt, aber keinen Lohn erhalten solle. In anderen Fällen hat sich der Arbeitgeber gar nicht erst die Mühe genommen, den Contract einer formellen Abänderung zu unterwerfen, die Bestimmung des letzteren vielmehr ohne Weiteres unbeachtet gelassen. Statt jeder Familie verbrochenermaßen eine besondere Wohnung anzuweisen, hat man einzelne Arbeiterfamilien oft in Ställen, ganze Arbeiterscharen aber in größeren Scheunen untergebracht und nach Ausbruch von Pestepidemie und Typhus nicht einmal die Kranken von den Gesunden abgetrennt. Die geistlichen Amtshandlungen sind vertragswidrigerweise nicht vom Geistlichen der Concession der Arbeiter versehen, diese vielmehr vor Geistliche der Griechischen Kirche gewiesen worden. Statt der bedungenen kräftigen Speise hat der Arbeiter zum Frühstück Schrotsuppe und zu Mittag in Wasser gekochte Hirse zu essen erhalten, und dabei des Tages mit Döfen schlügen, des Nachts und des Sonntags aber die Döfen hüten müssen.

Gegen dergestalt offenbare Vertragswidrigkeiten ist für die Ausgewanderten bei der mangelnden Centralisation der Regierung und bei den eigentümlichen Russischen Rechtsverhältnissen zumal für den der Sprache unfundigen Ausländer nur in seltenen Fällen Schutz zu erwarten.

Außer diesen Leiden und Enttäuschungen sind die Auswanderer auch noch dem Haß und Neid der Russischen Bauern ausgesetzt, indem Jähr bekannt geworden sind, in denen die letzteren die für die Arbeiter bestimmten Räume oft schon vor deren Ankunft in Brand gesetzt haben.

Ob haben unter solchen Verhältnissen die Gutsbesitzer ihre vertragmäßige Rückzahlung nach der Heimath beantragt, sind aber von dem Russischen Agenten zurückgewiesen worden, weil sich deren Gewinn sonst in Schaden verwandelt haben würde. Auch sind Fälle vorgekommen, wo die Auswanderer nicht einmal eine ungeschickte Rückreise haben bewirken können. Es ist ein Fall bekannt geworden, wo 150 Arbeiter aus Pommern, welche bitter enttäuscht ihrer Heimath wieder zufliehen wollten, dies lange Zeit nicht ausführen konnten, weil die Vorausgabe der bei ihrer Ankunft vollständig deponirten Reisepässe von vorheriger Bezahlung der Leberfahrtskosten abhängig gemacht war, die sie doch nicht zu erwünschen vermochten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei einem so massenhaft auftretenden Elende die Gesundheitspflege in Petersburg keine wirksame Hilfe zu leisten und namentlich nicht die Rücksendung der Gutsbesitzer in ihre Heimath zu vermitteln im Stande sind. Ebenowenig vermag der dortige deutsche Wohltätigkeitsverein bei solchen Gelegenheiten einzutreten, da dessen Mittel den Statuten gemäß nur für diejenigen Personen verwendet werden dürfen, welche sich schon wenigstens 12 Monate in Petersburg aufgehalten haben.

Dies sind die Täuschungen und Gefahren, denen die Auswanderer nach Russland sich aussetzen. Wir haben uns für verpflichtet gehalten, die Einwohner unseres Verwaltungsbezirks hierauf aufmerksam zu machen und Auswanderungslustige zu warnen, daß sie den heimathlichen Boden nicht leichtfertig verlassen, um den geschickerten Zuständen entgegen zu gehen, in denen sie sich nur allzu bald, jedoch vergeblich, nach dem Vaterlande zurücksehen würden.

In sämtliche Orts- und Polizeibehörden unseres Bezirks ergeht aber die Anforderung, diejenigen Personen, die etwa nach Russland auszuwandern beabsichtigen, auf unsere vorstehende Bekanntmachung noch besonders hinzuweisen und dieselben auch ihresfalls über die Verhältnisse aufzuklären.

Personen, welche zum Auswandern nach Russland in irgend einer Weise verleitet sollen, sind aber sofort den königlichen Staatsanwaltschaften zur Anzeige zu bringen, damit dieselben wegen etwa statthabender Uebertretung der Strafgesetze oder der gemeinpolizeilichen Vorschriften zur Bestrafung gezogen werden können.

Moskau, den 28. August 1861.

Russische Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Septbr. 1861.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

C. v. Krosigk.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich als Zimmermeister hier niedergelassen habe, und bitte um geneigte Aufträge.
H. Kirchner, Frankensplatz Nr. 2.

Auction.
Dienstag den 5. Novbr. Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich, wegen Verziehung eines Beamten, Schloßberg Nr. 3 alhier: 2 gr. Waldfleissel, Kleider, Wäsche u. Küchenutensilien, Commoden, Beistellen, Klapp-, Garten- und eis. Tische, Korbstühle, G. säße, Wein- und andere Regale, Karren, Bretter, junge Obstbäume, Gartenspähe, -Stangen, -Bänke u. Geräthschaften, Blumenstängel, Doppelblumen u. Mistbeisensfen, Drahtgitter u. dgl. m.
Auct.-Commissar u. ger. Taxator.

Gauserkauf.
Ein Haus in der schönsten Lage der Stadt, mit neuen massiven Hintergebäuden und Garten, Hofraum, Einfahrt und schönem Brunnenwasser, ist zu verkaufen. Zu erfragen bei **Kämmis, Breitestraße Nr. 22.**

1000 - 4000 - 2500 - 1200 - 1000 - 600 u. 300 Thlr. sind gegen gute Hypotheken auszuleihen durch den Secretair **Kleist in Halle, Schmeerstraße Nr. 16.**

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Deconomie-Verwalter in gesch. Jahren sucht sofort oder Neujahr eine Stelle. Als Näheres ertheilt **J. G. Fiedler in Halle a/S.**

Einen verheirateten Hofmeister in den 30er Jahren und tüchtig in seinem Fach weist zum 1. Januar 1862 nach **J. G. Fiedler, tl. Steinstr. Nr. 3.**

Auf ein ländliches Grundstück werden 1000 bis 1500 A. jezt oder zu Neujahr gesucht.
Wandorf Nr. 1. Zeuner.

Ein kräftiger Kaufbursche wird gesucht
Brüderstraße Nr. 17.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen hierdurch an, daß wir den Handelsmann Herrn Friedrich Herrmann Karpe in Gerbstedt zum Agenten der Gesellschaft ernannt haben.
Berlin, den 26. October 1861.

Die Subdirection.
Dr. G. A. Schellenberg.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen auf Mobilien aller Art und solcher Zimmobilien, deren Aufnahme den betreffenden öffentlichen Societäten in ihren Reglements untersagt oder von dem Ermessen derselben abhängig gemacht ist.

Die Prämien sind entsprechend billig und fest, so daß Nachzahlungen nie stattfinden.
Gerbstedt, im October 1861.

Friedrich Herrmann Karpe,
Agent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

1000 A sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Zu erfragen Rathhausgasse 17.

Holz-Auction.
Sonabend den 9. Nov. soll Vormitt. von 10 Uhr ab eine Quantität Birken (Nutzholz) und Eichen am Gaussehaufe bei Sennewitz meistbietend verkauft werden.

G. Hädicke.

Eine Restauration mit Tanzsaal u. gr. Garten bei einer hübschen Stadt ist gegen 800 A Anz. zu verk. d. **M. Luckenburg, Leipzig, 13.** Auch sind 500, 600, 700, 800, 900, 1000, 2000, 3000, 4000, 6000 u. 10.000 A auszuleihen.

Schmeerstraße Nr. 13 ist Laden mit Ladenstube nebst Stall zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Eine in der feinen Küche erfahrene Wirthschafterin sucht sofort Stellung durch **Frau Fleckinger, kleiner Schlamm Nr. 3.**

Ein Commis, Materialist, sucht in einer Materialwaarenhandlung oder Comptoir eine Stelle. Gef. Adr. A. B. # 4. poste restante M. e. h. n.

Zu Annahme resp. Besorgung jeder Art von Agenturen u. Commissions-Geschäften, um öftere Zeit zu kürzen, bei noch ziemlich rüstigen Geist u. Körper, erbiete ich mich sehr ergebenst. Bureau Juno, jezt noch Glaucha Taubengasse Nr. 2, im Hofe parterre. Der bei allen Brandkassen-Lizenzen vorbereitete Stellvertreter
M. L. Le Clerc sen., Ober-Alt., Rathsh.-Maurermeister a. D. u. 3fach. 50jähr. Jubilar.

Ein kräftiger Bursche kann sogleich in die Lehre treten beim Bäckermstr. Siebeler, alter Markt Nr. 17.

Für einen jungen gebildeten Mann, welcher nicht notwendig kaufmännische Kenntnisse zu besitzen braucht, bietet sich gegenwärtig eine sehr angenehme Stellung als Associé bei einem schein, einträglichen und sehr ansehnlichen Geschäft, welches die Existenz in sich fesselt und zu dessen Btheiligung nur ein sehr mäßiges Einlage-Kapital erforderlich ist. Die Stellung kann keine angenehmere sein. Gefällige Offerten bittet man unter Chiffre A. B. # 10 an **Ed. Stadtrath** in der Expedition d. Z. zur Weiterbeförderung gelangen zu lassen.

Das Jagdeffekten-Lager en gros et en detail von **Richard Pauly**

in Halle a/S., große Steinstraße Nr. 8,

bietet die größte Auswahl von Jagdtaschen, Cartouchen, Pulverhörnern, Schrootbenteln, Hundehalsbändern, -Leinen, -Pfeifen und -Dressirbändern, Flintenfutteralen, alle Arten Wildlocken, Stecknetze, Zündhütchen-Aufsetzer, so wie eine große Auswahl aller Zündhütchen, Jagdetuis, Schlossdeckel, Filzpfropfen, Trinkbecher und Flaschen u. s. w. u. s. w. zu reellen billigen aber festen Preisen.

Gr. Whitstabler Austern

täglich frisch bei

G. Goldschmidt.

Rügenwalder Gänsebrüste u. Pressgänse, Aalrouladen in Gelée.

G. Goldschmidt.



Seine anerkannt gut gearbeiteten **Brillen, Lorgnetten, Reisszeuge** u. dgl. fertigt zu aussergewöhnlich billigen Preisen

E. Hagedorn, Opticus, Markt 18, n. d. Hirschapotheke.

Teltower Delicatess-Dauer-Rübchen

eigner Ernte empfiehlt in ausgezeichnete Güte, die Digital: Tonne v. 1 Schffel Inhalt incl. Faß 3 *R* — von 2 Schffel 5 *R* 20 *S* — 1 Sock von 1 1/2 Schffel 4 1/6 *R* — hiesige Zubereitung: und erprobte Conservirungs-Methode auf Wunsch gratis. Wiederverkaufem Rabatt. **Fritz Hessling, Pickenbach's Nachfolger in Teltow bei Berlin.**

Tapiserie- u. Galanterie-Waaren,

als: angefangene und fertige **Stickerereien**, gehäkelte seidene **Börsen**, die neuesten Gegenstände in ff. **Veder, Holz** zc. zc. sowie alle **zum Sticken und Häkeln** erforderlichen Artikel empfiehlt zu den billigsten Preisen

Otto Henckel, früher Robert Helm, Schmeerstraße 31.

Rum, Arrac und Cognac, direct bezogen und von vorzüglichster Qualität, empfiehlt in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen

Otto Thieme.

Paraffinkerzen,

à Pack 9 und 10 Sgr., empfiehlt **Otto Thieme.**

Kühlerbrunnen. Heute Sonnabend Karpfen polnisch.

Frischen Seedorsch. C. Müller.



Bruchbänder,

leicht und bequem, mit dauerhaftesten Federn, soliden Ueberzügen, liefere ich von 25 *S* bis zu den elegantesten mit Eisenbein-Plate zu 5 u. 7 *R*.

Bei auswärtigen gebirten Aufträgen bitte ich um Angabe des Maßes um den Leib und auf welcher Seite der Bruchschaden sich befindet, sowie um ohngfähige Beschreibung der Beschaffenheit desselben. Die gebirten Aufträge werden schnell effectuirt.

Ergebenster

Louis Kühne,

Chirurg. Instrumentenmacher und gedruckter Bandagist, Schmeerstraße Nr. 19.

Respirator, Gummi-Rumpfe, Leibbinde, den, Milchzieher, Brust- und Säugehütchen (engl.) bei

Louis Kühne.

200 Quart gute, unverfälschte Milch sind täglich abzulassen in Trotha Nr. 57.

Pferde-Verkauf.

Ein Dunkelbuchs, Wallach, 9 1/2 Jahr alt, zum Reiten und Einspannungsfahren brauchbar, steht zum Verkauf bei

J. F. Probst in Sangerhausen.

Gebrauchte s. hr gute Lagerfässer sind zu verkaufen. Näheres bei **Ed. Stuckrath** in der Exp. d. v. Stg.

Rosenthal. Sonnabend den 2. Noobr. Humoristische Gesangsvorträge des Hrn. Komiker Wittig nebst 5 Damen. Anfang 7/7 Uhr Abends.

Diemitz. Heute Sonnabend frische Pfannkuchen.

Zur **Kirmes in Böllberg** von Sonntag ab ladet freundlich ein **Kuh-blank.** Heute Sonnabend gibt es frische **Wurst und Wurstsuppe.**

Bergschenke bei Cröllwitz. Zum Sonntag den 3. Noobr. Tanzveranstaltungen.

Böllberg. Von künftigen Sonntag ab ladet zur **Kirmes** freundlich ein. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Sonnabend früh **W. Ulfisch, Nachmittag frische Wurst u. Wurstsuppe.** **Ergebenst Gastwirth Wänzel.**

Sonntag den 3. November ladet zum **Tanz** ergebenst ein **Hennig** in Siebichenstein.

Sonntag den 3. November ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein

F. Brömme in Trotha.

Lieber **Heinrich**, wollen wir nicht wieder die **Butter** nach **Berlin** schicken? N...y.

45 Stück schlichtbare **Hammel** hat zu verkaufen **Heinemann** in **Maschwitz.**

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Frische Hummer, Hummersalat.

G. Goldschmidt.

Gummi-Schuhe,

in ganz ausgezeichnete Qualität, für deren Haltbarkeit ich garantire, halte en gros und en detail, bestens und billigt empfohlen.

A. R. Korn.

Regen-Röcke

mit und ohne Kapuzen, vollständig wasserficht, empfindlich

A. R. Korn,

Halle, gr. Ulrichsstraße 4.

Raffinirtes Kuböl,

hell und sparsam brennend, empfiehlt

Gustav Niemeier,

U. d. Moritzstraße Nr. 5.

Mehrere Pianoforte aus der Fabrik von **Steingraber & Co.** in Schloß Arnshausgk und Halle a/S., welche wir in der Steingraber'schen Concursmasse in Arnshausgk am 1. Decbr. a. c. billig erstanden haben, offeriren 25% unter Fabrikpreis

C. F. Rahnefeld & Co.

Pferde-Verkauf!

Ich beabsichtige 4 Stück 5 bis 9 Jahr alte Pferde, gesund und fehlerfrei, zu verkaufen. Döbel, den 29. Decbr. 1861.

G. Peter.

Dank.

Nach dem mich am 25. d. Mts. getroffenen Brandunglücke drängt mich mein Herz, allen denen, die mir in solcher Noth so getreulich beigegeben und mir so freigebend und ansehnliche Hilfe leisteten, meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Döbel, den 29. Decbr. 1861.

G. Peter.

(Eingefandt.)

Am 25. Dtober Abends halb 8 Uhr brach in dem **Gottlieb Peter'schen** Gute zu **Döbel** Feuer aus, das mit solcher rasenden Schnelligkeit um sich griff, daß in Zeit von einer halben Stunde das ganze Gehöft in Flammen stand, und nächst der barmherzigen **Hülfe Gottes** ist es nur der ausdauernden und ansehnlichsten **Hülfe** der auf der Brandstätte Erschienenen zu danken, daß das fürchtbare Element nicht noch mehr Güter in **Asche** legte. Groß! sehr groß war die Gefahr für noch viele Andere! Aber wie traurig sieht es nun in dem abgebrannten Gute aus! Die erst vor wenigen Jahren erbauten schönen Gebäude sind fast gänzlich zerstört, die reiche Ernte total vernichtet, so daß der Besitzer über kein **Bund Stroh** bestimmen kann, und mit banger Furcht dem nahen Winter entgegen sehen muß. Deshalb wagt

Einsender dieses die herzlichste Bitte an die bemittelten Bewohner der Umgegend, ob nicht **Mancher**, der reichlich geredet hat, ihm durch brüderliche Handreichung von **Stroh, Futter** oder **Körnern** Anshülfe in seiner Noth gewähren wolle. Gewiß würde Derselbe, wenn Gott der Herr bessere Zeiten für ihn beschert, Alles mit heißem Danke zurückstatten. **Brüder!** laßt diese Bitte nicht unerhört an Euren Thren vorbeigehen, denn **Hülfe** thut hier noth! —

Aber der Bitte für den Abgebrannten selbst schließt sich auch noch die an, daß den drei armen **Drescherfamilien** derselben, die nebst ihren **11** Kindern vorläufig alles **Verdienstes** beraubt sind, auch **Gaben** der **Elende** zustießen mögen, die von dem **Dreschparrer** oder der **Diasobrigkeit** gewiß gern angenommen und gewissenhaft vertheilt werden würden. **Brüder!** helft auch diesen **Armen** aus ihrer schweren **Bedrängnis!** X.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 257.

Halle, Sonnabend den 2. November
Hierzu eine Beilage.

1861.

Flotten-Angelegenheit.

Seit der Bekanntmachung vom 22. d. Mts. sind fernerweit an Beiträgen zum Krönungsgeschenk für die preussische Kriegsmarine bei dem hiesigen Lokal-Comité eingegangen:

| | |
|--|---------------------|
| Aus der Stadt Halle: | 941 Rp 15 Sgr — 2. |
| Aus dem Saalkreise: | |
| Canena 10 Rp, Wietkau 15 Rp, Ebbnis | |
| o/B. 2 Rp 20 Sgr, | 27 Rp 20 Sgr — 2. |
| Aus andern Kreisen des Reg.: | |
| Bezirks Merseburg: | |
| Merseburg 699 Rp 7 Sgr 9 2., Gerbstädt | |
| 18 Sgr 6 2., Seyda 32 Rp 22 Sgr 6 Sgr, | |
| Preßsch, Waisenhaus 25 Rp 10 Sgr, De- | |
| litzsch 14 Rp 24 Sgr 6 2., Laucha 34 Rp, | |
| Stolberg 23 Rp 8 Sgr 9 2., Heringen | |
| 12 Rp, Merseburg 10 Rp, Mansfeld 25 | |
| Rp, von den Gemeinden Löberitz u. Gröb | |
| 7 Rp 7 Sgr 6 2., | 889 Rp 9 Sgr 6 2. |
| zusammen | 1858 Rp 14 Sgr 6 2. |

Außerdem sind folgende Beiträge direct dem Central-Comité in Magdeburg zugesendet worden:

| | |
|--|---------------------|
| aus Hiltrungen 15 Rp 3 Sgr, aus Schmiedeburg 51 Rp 27 Sgr, aus Stolbera 19 Rp, aus Zeitz und Umgegend 1090 Rp, aus Wittenberg 718 Rp 22 Sgr 9 2., aus dem Kreise Querfurt 373 Rp 13 Sgr, aus Naumburg 968 Rp, aus Torgau u. Umgegend 741 Rp, aus Cölleda und Umgegend 126 Rp 24 Sgr 11 2., aus Weissenfels u. Umgegend 508 Rp 29 Sgr, zusammen | 4612 Rp 29 Sgr 8 2. |
|--|---------------------|

Einschließlich dieser letztern Beträge beläuft sich nunmehr der Ertrag der Sammlungen im Regierungsbezirk Merseburg bis heute auf:

| | |
|---|--|
| 4003 Rp 8 Sgr 2 2. aus der Stadt Halle, | |
| 2325 „ 18 „ 7 „ „ dem Mansfelder Seekreise, | |
| 2049 „ 1 „ 7 „ „ Saalkreise, | |
| 1887 „ 24 „ 10 „ „ Merseburger Kreise, | |
| 1236 „ 10 „ 2 „ „ Delitzscher Kreise, | |
| 1096 „ 15 „ 6 „ „ Sangerhäuser Kreise, | |
| 1090 „ — „ — „ „ Zeitz's Kreise, | |
| 968 „ — „ — „ „ Naumburger Kreise, | |
| 922 „ 6 „ 3 „ „ Wittenberger Kreise, | |
| 848 „ 9 „ 3 „ „ Torgauer Kreise, | |
| 774 „ 14 „ 10 „ „ Bitterfelder Kreise, | |
| 664 „ 22 „ 9 „ „ Querfurter Kreise, | |
| 587 „ 28 „ 8 „ „ Weissenfeler Kreise, | |
| 442 „ 26 „ 9 „ „ Mansfelder Gebirgskreise, | |
| 364 „ 27 „ 11 „ „ Eckartsbergauer Kreise, | |
| 275 „ — „ — „ „ Liebenwerdaer Kreise, | |
| 125 „ 4 „ 3 „ „ Schweinitzer Kreise, | |

19,602 Rp 9 Sgr 6 2. überhaupt.

Da die Ueberreichung des Krönungsgeschenk's, eingezogener Erfindung zufolge, nicht vor der zweiten Hälfte des November erfolgen kann, so werden fernere Beiträge mit Dank entgegengenommen und insbesondere die noch mit jedem Beitrage im Rückstande gebliebenen Gemeinden des Saalkreises um deren baldige Einfindung ersucht.

Halle, den 31. October 1861.

Das Lokal-Comité.
Z. u.: v. Vog.

Telegraphische Depeschen.



October. In Koburg die Nationalversammlung in der Flotten-

einem Meeres- und sagte: er Wertheidige ausgesprochen. eingetroffene Niederlage an Gefan-

enthält folgende Unterrichts-Regierungen: das die Eingangsbuch durch Parlamentarische Steuer vom 1. V. des Vertrages wegen der Autorenempfehlung der nachst. Klasse verlie-

und, Oesterreich Abschied (bes. und. Die Güte und es thut mir der Kaiser erwiesener zu letzten

(de cimeter plus forement l'amitié qui nous lie). „Ich sage Ihnen nicht Adieu, sondern auf Wiedersehen“, fügte der König bei, dem Kaiser die Hand drückend. Beim Absahren des Zuges rief der Kaiser nochmals mit lauter Stimme: „Glückliche Reise, Eure!“ — „Ich danke Ew. Majestät. Wir sehen uns nächstes Jahr wieder.“ — „Ich hoffe es.“ — „Gott segne Ew. Majestät, und bewahren Sie mir die herzlichste Freundschaft, von welcher Sie mir so viele Beweise gegeben haben“, rief der König mit der Hand winkend. — „Sie gehört Ihnen ganz und gar“, schloß der Kaiser.

Wien, d. 29. Decbr. Die Würfel sind gefallen! Das System Schmerling's hat in der ungarischen Frage neuerdings einen vollständigen Sieg errungen. Auf königlichen Befehl sind alle Komitats-Kongregationen und was immer für Namen habende Versammlungen im ganzen Königreich Ungarn bis auf Weiteres einzustellen und nöthigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern. Die Obergepänne sind für die Aufrechthaltung dieses Beschlusses verantwortlich. Alle Majestäts- und Hochverraths-Prozesse sollen Kriegsgerichten zugewiesen und bis zur letzten Instanz von diesen abgeurtheilt werden. In Folge dieser unerwarteten Wendung der Dinge haben mehrere der in Wien anwesenden Obergepänne bereits ihre Entlassung eingereicht; auch der Tavernicus v. Majlath soll, wie man allseitig vernimmt, abgedankt haben. So wäre denn die erste Periode des österreichischen Constitutionalismus in Ungarn vorüber und wie stehen vor einer dunkeln, ungewissen Zukunft. Provisoriin, durch Waffengewalt unterstützt und kein Ende!

